



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 26.10.2017 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Peggy Espig

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz

anwesend bis 19:40 Uhr

Frank Härtelt

Andreas Johne

Frank Sieber

Gerd Witke

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig

bis 21:29 Uhr anwesend

Jörg Gullus

bis 21:28 Uhr anwesend

Thomas Krusekopf

Dr. Thomas Kurze

bis 21:30 Uhr anwesend

Dietrich Thiele

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig

Martina Schröter

Thomas Schwitzky

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns

Ramona Gehring

Dr. Rainer Harbarth

Jens Hentschel-Thöricht

bis 21:28 Uhr anwesend

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm

Rosemarie Hannemann

Christian Lange

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch
Torsten Hiekisch

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Schriftführer/in

Peggy Espig

Stadtverwaltung

Dr. Volker Beer
Kai Grebasch
Gunter Haymann
Gloria Heymann
Ines Hirt
Elke Hofmann
Ralph Höhne
Dr. Peter Knüvener
Birgit Kratzer
Thomas Mauermann
Uwe Pietschmann
Horst Schiermeyer
Michael Scholze
Marlies Tannert
Dr. Benjamin Zips

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Birgit Kaiser
Sandra Tempel

Anwesende Gäste: Torsten Schulze
Karsten Weber

Polizeipräsident, Polizeidirektion Görlitz
Polizeirevier Zittau

Anwesende Bürger: 5 Bürger

Abwesend

CDU - Fraktion

Oliver Johne
Thomas Zabel

entschuldigt, Urlaub
entschuldigt, erkrankt

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Dorotty Szalma

dienstlich entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 31.08.2017
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Beschlusskontrolle
7. Vorstellung und Bericht des Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Görlitz
8. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
10. Beschluss zur Realisierung der Baumaßnahme "Verbinder Oberschule
Parkschule", Karl-Liebknecht-Ring 4 in 02763 Zittau 162/2017
11. gegen 18:15 Uhr Pause
12. Bericht zum energiepolitischen Arbeitsprogramm der Großen Kreisstadt
Zittau für den Zeitraum 2017 - 2020
13. Beschluss zur Aktualisierung der bestehenden Maßnahmekonzepte im
Bund-Länder-Programm "Stadtumbau" (vormals Stadtumbau Ost und
West) und Bekanntgabe gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium
des Innern (SMI) 180/2017
14. 1. Lesung zum Beschluss zum Sportstättenkonzept der Großen Kreisstadt
Zittau-Fachteil überdachte Sportstätten 167/2017

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

Oberbürgermeister Zenker eröffnet die Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und die Unterlagen für die Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen. Dagegen gibt es keinen Widerspruch.

Es sind 24 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich Oberbürgermeister anwesend. Stadträtin Szalma ist dienstlich entschuldigt. Stadtrat Zabel ist erkrankt. Stadtrat Oliver Johné befindet sich im Urlaub. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Stadtrat Dr. Harbarth und Stadtrat Härtelt werden um Unterschrift für die Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung gebeten. Beide stimmen zu.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Stadtrat Hiekisch kritisiert die verspätete Vorlage der Niederschriften und beantragt, den Tagesordnungspunkt „Niederschrift“ zu streichen. Oberbürgermeister Zenker antwortet, dass die Gründe bereits erläutert wurden. Es gab mehrere Krankheitsfälle, die Protokolle sind sehr umfangreich und arbeitsintensiv. Die Verwaltung wird versuchen, die Niederschriften so zeitnah als möglich zu erstellen, leider gelingt es aus den vorgenannten Gründen nicht durchgängig.

Oberbürgermeister Zenker spricht sich gegen den Antrag von Stadtrat Hiekisch zur Tagesordnung aus. Hier läge erneut ein Bruch der Sächsischen Gemeindeordnung vor. Für den Antrag von Stadtrat Hiekisch spricht niemand.

Über den Antrag von Stadtrat Hiekisch zur Streichung des Tagesordnungspunktes 4, Genehmigung der Niederschrift, wird abgestimmt.
Mit 2:16:6 ist der Antrag abgelehnt.

Oberbürgermeister Zenker stellt einen Antrag zur Tagesordnung. Herr Höhne ist heute angeschlagen, war heute nicht auf Arbeit, ist jedoch zur Sitzung erschienen.
Aus gesundheitsbedingten Gründen beantragt er, dass der Tagesordnungspunkt 13 direkt nach der Pause behandelt wird.

Gegen diesen Antrag spricht niemand und die Abstimmung erfolgt. Die Mitglieder des Gremiums stimmen einstimmig mit 24 Ja-Stimmen dafür.

Nunmehr erfolgt die Abstimmung über die geänderte Tagesordnung insgesamt. Diese wird mit 23:0:1 bestätigt. Punkt 13 wird in Punkt 11 abgeändert und die weiteren Tagesordnungspunkte rücken entsprechend nach hinten.

4. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 31.08.2017

Tagesordnungspunkt 4 wird durch Oberbürgermeister Zenker aufgerufen.

Es werden keine Anmerkungen gegeben. Die Abstimmung erfolgt.
Die Niederschrift vom 31.08.2017 wird mit 22:0:2 genehmigt.

Anmerkung:

In Tagesordnungspunkt 9 wird ein abschließender Hinweis zu dieser Genehmigung erfolgen.

5. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

Oberbürgermeister Zenker informiert darüber, dass die Beschlusskontrolle aufgrund der Erkrankung von Frau Weichenhain nicht fortgeschrieben werden konnte. Er bittet um Verständnis. Diese ist unverändert im Session (Stand 08/2017).

Er gratuliert nachträglich Herrn Christian Schäfer als Ortsbürgermeister von Dittelsdorf zum 65. Geburtstag.

WAHRGENOMMENE TERMINE (AUSZUG)

- 10.10.: Konferenz – Realisierung der grenzüberschreitenden Projekte im Programm Interreg Polen – Sachsen (mit Herrn Höhne) in Niemcza
- 10.10.: Begrüßung der Hiller-Schwestern in Zittau
- 11.10.: ACC-Tagung der TU Liberec
- 11.10.: Eröffnung des Wissenschaftsjahres an der Hochschule
- 12.10.: Gespräch zum Thema Bewerbung Kulturhauptstadt 2025 mit LR Lange bei Herrn Pasqua -Teamleiter bei der Generaldirektion Kultur der Europäischen Kommission- in Brüssel
- 12.10.: Eröffnung der Ausstellung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien „Gesichter der Reformation – Die Reformation in der Oberlausitz, Böhmen und Schlesien“ , Deutsche Botschaft Brüssel
- 13.10.: Eröffnung der Spätschicht in Zittau
- 17.10.: Gespräch mit Herrn Lieb (MBN Neugersdorf) + Herr Höhne
- 17.10.: Gründungsversammlung des Vereins "VIA SACRA" in Zittau
- 19.10.: Tarifverhandlungen zum GHT in Görlitz
- 19.10.: Gespräch zur Medizinischen Berufsfachschule in Görlitz
- 19.10.: MGO - 10. OL Botschafter- und Partnertreffen in Weißwasser + Herr Grebasch
- 20.10.: 25 Jahre ZIBI, 10 Jahre Bildungszentrum Oberland In Ebersbach-Neugersdorf + Herr Mauermann
- 23.10.: Austausch mit Verantwortlichen aus Litauen zu Kriminalitätsfragen
- 23.10.: Vorträge, Ausstellung u. Konzert zum Reformationsjahr 2017, Gespräch mit Dr. Bruss vom deutsch-tschechischen Zukunftsfonds i.S. Kulturhauptstadt in Prag
- 24.10.: Abschlussveranstaltung des Projekts 'Grenzüberschreitender Wegweiser für behinderte Menschen' in Zittau
- 24.10.: Auswertung/Auftaktberatung Spectaculum in Zittau
- 25.10.: Rektoratskollegium + Herr Scholze
- 25.10.: Eröffnung des Oberlausitzer Energie-Symposium 2017
- 26.10. (heute): SSG-Vorstandssitzung mit Landrat Lange in Rosenbach

WAHrgENOMMENE TERMINE DER STELLVERTRETER (AUSZUG)

SR Krusekopf

- 03.10.: 104. Geburtstag einer Bürgerin in Wittgendorf
- 07.10.: Europäische Kirmes in Kopaczow
- 10.10.: Immatrikulation des IHI in Zittau/Bürgersaal
- 13.10.: Eröffnung Kirmes Pethau
- 26.10. (heute): Eröffnung Oberschultag

SR Hentschel-Thöricht

- 14.10.: X. Zittauer Boxnacht
- 15.10.: Rassegeflügelschau/Stadtmeisterschaft 2017

SR Johne

- 12.10.: Leitung VFA

SR Wittke

- 19.10.: Leitung TVA

BEVORSTEHENDE TERMINE

- 28.10.: Symposium Diskurs- und Vernetzungsförderung - ein Beitrag für eine gelingende Integration geflüchteter Menschen in der Region Oberlausitz
- 28.10.: 7. Zittauer Kultur Nacht (Flyer in den Mappen)
- 31.10.: Hammerschmidtehrung
- 03.11.: Festsitzung 10 Jahre nördliche Ortsteile, ca. 100 Personen angemeldet, darunter jedoch nur wenige Stadträte (Hentschel-Thöricht mit Fam., A. Johne, Zabel!?)
- 04.11.: Zittauer Ballnacht
- 08.11.: Tag der Umwelt „Plastik überall“ (Flyer in den Mappen)
- 10.11.: Martinsfeier der Stadtverwaltung, Kinderstiftung und der Kirchgemeinden, Beginn 16:30 Uhr Marienkirche
- 17.-18.11.: Tagung „Der Zittauer Epitaphienschatz im überregionalen Kontext“ (Flyer in den Mappen)

INFORMATIVES

Reorganisation der Verwaltung

Herr SR Ehrig hat eine Beschwerde bei der RAB erhoben, die auch bereits an die Presse gelangt ist und aufgegriffen wurde. Die Argumentation des Beschwerdeführers stellt auf die Ernennung von Gemeindebediensteten ab. Die vorgebrachten rechtlichen Argumente teile ich nicht. Die vorgenommenen strukturellen Veränderungen sind durch die Organisationshoheit gemäß § 53 SächsGemO gedeckt. Mit den getroffenen Maßnahmen ist keine Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung oder Entlassung von Gemeindebediensteten im Sinne von § 28 Abs. 4 SächsGemO verbunden gewesen. Da keine Ernennungen, sondern lediglich Funktions- und Aufgabenneuordnungen -ohne Eingriff in den Stellenplan- vorgenommen wurden, war die Mitwirkung des Stadtrates meiner Auffassung nach nicht erforderlich.

Passives Wahlrecht von Frau SRin Szalma

Ein Bürger aus Schlegel hat sich an die Stadtverwaltung gewandt, seiner Meinung nach dürfe Frau Szalma nach dem Einstieg der Stadt als Gesellschafterin des Theaters nicht mehr als Stadträtin tätig sein. Laut § 32 der Sächsischen Gemeindeordnung dürfen „die Beamten und leitenden Arbeitnehmer einer juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts, in der die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss ausübt“ nicht Gemeinderäte sein. Die Frage, ob diese Regelung auch auf die Tätigkeit von Frau Szalma zutrifft, haben wir eingehend rechtlich geprüft mit folgendem Ergebnis: Zu den „juristischen Personen des privaten Rechts, in der die Stadt einen maßgeblichen Einfluss ausübt“, gehören die Gesellschaften, deren Anteile die Stadt zur Gänze oder mehrheitlich hält. Deren Geschäftsführer dürften als leitende Angestellte nicht dem Stadtrat angehören. An der GHT GmbH hat die Stadt einen Anteil von lediglich 10 % erworben. Der maßgebliche Einfluss auf diese Gesellschaft wird vom Hauptgesellschafter Landkreis Görlitz ausgeübt. Einen weiteren nicht unmaßgeblichen Einfluss übt die zweite Gesellschafterin Stadt Görlitz aus. Dagegen tritt der mögliche Einfluss der Stadt Zittau auf die Geschäftspolitik der GHT GmbH deutlich zurück. Zwar hat die Stadt laut Gesellschaftsvertrag in bestimmten Fragen wie der wesentlichen Änderung der Gesellschaft ein Vetorecht, auf den laufenden Geschäftsbetrieb des Theaters hat sie aber keinen weiteren Einfluss. Daneben ist fraglich, ob Frau Szalma im Sinne des § 32 SächsGemO überhaupt als „leitende Arbeitnehmerin“ der GHT anzusehen ist, da sie zwar die Schauspielsparte leitet, aber weder Geschäftsführerin ist noch Prokura hat. Diese Frage kann aber offen bleiben, da es -wie erläutert- am „maßgeblichen Einfluss“ der Stadt auf die Gesellschaft fehlt.

Es sprechen also keine rechtlichen Gründe gegen eine weitere Tätigkeit von Frau Szalma im Stadtrat. Sie wird sich nur bei Entscheidungen des Stadtrates, die das Theater betreffen, aufgrund der Befangenheitsregeln nicht beteiligen können. Der Bürger hat eine entsprechende Antwort erhalten. Oberbürgermeister Zenker weist darauf hin, dass es in diesem Zusammenhang auch einen Hinweis auf Herrn Hentschel-Thöricht gab, da seine Frau am Theater tätig ist. Eine ähnliche Situation, die von einem Amtskollegen kritisiert wurde. Dies wurde ebenfalls bei der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt, diese hat den Vorwurf abschlägig beschieden.

Zensusklage

Oberbürgermeister bittet Herrn Schiermeyer aufgrund aktueller Medienberichte zur Zensusklage über den Ist-Stand zu informieren. Der Zensus hatte die Einwohnerzahl in Zittau nach unten korrigiert. Herr Schiermeyer berichtet vom Werdegang des Zensus. Die Stadt Zittau verlor 1.345 Einwohner. Auf diesen Zahlen beruht unter anderem der Finanzausgleich. Hier gab es bei den Summen, die zugewiesen werden, einen drastischen Knick. Das verwendete Verfahren wird als problematisch angesehen, und deswegen haben zahlreiche Städte und zwei Bundesländer die entsprechenden Feststellungsbescheide angefochten.

Beim Bundesverfassungsgericht wurde gestern das erste Mal mündlich verhandelt. Das Ergebnis wird noch eine Weile auf sich warten lassen. Das Bundesverfassungsgericht hält das Gesetz für verfassungsgemäß. Bleibt die Frage, ob in der Ausführung des Gesetzes, besonders gegenüber den Kommunen, alles korrekt verlaufen ist. Dort warten wir ab, wie es in anderen Fällen entschieden oder bewertet wird.

Aktueller Stand Kulturhauptstadt

Oberbürgermeister Zenker berichtet über den Sachstand zum Thema. Es wurden zahlreiche Gespräche durch Herrn Zenker, Herrn Scholze und Herrn Mauermann geführt. Die Städte und Oberbürgermeister von Bautzen und Löbau haben erfreut reagiert. Der deutsch-tschechische Zukunftsfonds erwartet einen Antrag. Das Präsidium der Euroregion hat sich eindeutig dafür ausgesprochen. Die Kultusstiftung der Länder erwartet einen Antrag. Die deutschen Botschafter, jeweils in Brüssel und Prag, haben sich etwas verhaltener geäußert, da sie für das gesamte Land da sein müssen. Das gilt genauso für die dortigen sächsischen Landesvertretungen. Der Vorsitzende des Kulturausschusses der europäischen Kommission hat uns angehört und darüber beraten, was zu tun sei. Wir verhandeln derzeit mit dem Landkreis über die angekündigte Kooperationsvereinbarung.

BEANTWORTUNG OFFENE SR-ANFRAGEN

SR Thiele:

Anfrage zur Arbeitsgruppe „Kasseneinnahmereste“: Diese ist bereits seit Ablauf der vorletzten Stadtratsperiode nicht mehr tätig.

Über den Stand der Kasseneinnahmereste wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise mit der Jahresrechnung berichtet. Um die Verwaltung nicht weiter zu belasten, bitte ich, von der Einführung weiterer Berichtspflichten insofern abzusehen. Die Kassenreste im Einzelnen unterliegen dem Steuergeheimnis bzw. den Datenschutzvorschriften.

SR Gullus i.S. Einsichtnahme EDV-Ausstattung Schlieben-OS:

Seine Fraktion hat zugestimmt. Die Akteneinsicht erfolgt am 07.11.2017.

Erläuterung Herr Höhne zu einer Baumfällung

Oberbürgermeister Zenker übergibt das Wort an Herrn Höhne zu einer aktuellen Information.

Bei der Stadtverwaltung Zittau ist am 24.10.2017 ein Antrag auf Baumfällung eingegangen. Es handelt sich hierbei um eine Eiche an der Hochwaldstraße, die vor einigen Wochen Gegenstand einer Pressemitteilung war. Die Notwendigkeit der Fällung ergibt sich aufgrund der laufenden Baumaßnahme Neubau Abwasserpumpwerk und den daraus resultierenden Zwangspunkten für die Anbindung der Schmutzwasserdruckleitung in Verbindung mit dem Standort des Baumes im Bereich einer Trafostation. Mit umfangreichem Kabelbestand und der unmittelbaren Nähe zum teilüberbauten Pfort-/Hospitalmühlgraben, auch aufgrund der sehr ungünstigen Stand-Raum-Verhältnisse.

6. Tagesordnungspunkt

Beschlusskontrolle

Oberbürgermeister Zenker führt aus, dass die Beschlusskontrolle konnte Aufgrund der Erkrankung von Frau Weichenhain nicht fortgeschrieben werden, sie ist unverändert im Session (Stand 08/2017).

7. Tagesordnungspunkt

Vorstellung und Bericht des Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Görlitz

Herr Torsten Schulze, Polizeipräsident der Polizeidirektion Görlitz, und Herr Karsten Weber, Leiter des Polizeireviers Zittau, werden durch Herrn Zenker als Gäste begrüßt.

Herr Schulze, der seit 01.05.2017, Präsident der Polizeidirektion ist, stellt den Anwesenden seinen beruflichen Werdegang vor. Im Anschluss stellt Herr Schulze die Polizeidirektion Görlitz vor, und erläutert die strategischen Schwerpunkte für die nächsten Jahre:

1. Bekämpfung der Eigentumskriminalität im Kontext mit der Beschaffungskriminalität (Drogendelikte).
2. Prävention im Team, dass bedeutet Schulung von Lehrern, Vereinen, Schülern und Jugendlichen, Vorbeugung, Entstehen von Straftaten, Vermitteln von Rechtstreue, Festigen der Argumentationsfähigkeit von Jugendlichen, Streit- und Gesprächskultur, Angebot der Vorstellung des Programmes „Prävention im Team“.
3. Verkehrsüberwachung, Ziel: Verkehrssicherheit, Kriminalitätsbekämpfung, Erziehung zur Rechtstreue.

4. Personalproblem ist vorhanden und bekannt, Einsatz Fachkommission Freistaat Sachsen zum personellen Bedarf –mit dem Ergebnis der Stellenabbau bei der Polizei ist ausgesetzt, gleichzeitig 1.000 zusätzliche Stellen der Polizei zuzuführen sind, hier ist der Einsatz, die Präsenz vor Ort im Streifendienst zu priorisieren.
5. Ausbildung von mehr als 10.000 Polizisten seit der Wende, Polizist/Polizistin ist nach wie vor ein attraktiver Beruf, die Bewerberzahlen sind gut.
6. Stärkung der Verantwortung vor Ort, Revier Zittau: Herr Weber, Vorgabe: Leitlinien und Ziele, Erhalt der Standorte, kein Rückzug aus der Fläche, Erhalt der Region – Polizistinnen und Polizisten mit Familien wohnen vor Ort, Überlegung – wo werden die eventuell zusätzlichen Stellen eingesetzt.

Die Stadträte Mannschott, Dr. Harbarth, Hiekisch und Thiele stellen Fragen, die Herr Schulze beantwortet.

Nunmehr referiert Herr Schulze zur Kriminalitätsslage in Zittau. Die Präsentation wird im Gremieninfosystem zur Verfügung gestellt.

Die Stadträte Gullus und Mannschott stellen Fragen, die Herr Schulze beantwortet.

Oberbürgermeister Zenker bedankt sich bei Polizeipräsident Schulze für den Vortrag und macht drei Ergänzungen:

1. Das Angebot ‚Prävention im Team‘ ist in den Schulen der Stadt gut bekannt. Dort soll eine weitere Zusammenarbeit erfolgen. In der gestrigen Schulleiterberatung gab es Interesse an einer Auffrischung zum Thema.
2. Die Unterstützung zum Jubiläum ‚10 Jahre Schengen‘ wird gern zugesagt, auch das Kleine Dreieck wäre ein guter Partner dafür.
3. Ein in der Stadt Zittau oft heiß diskutiertes Thema ist Verkehrsüberwachung im Bezug auf die sogenannten „Ringraser“. Eine neue Herangehensweise der Polizei wäre wünschenswert.

8. Tagesordnungspunkt gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen

Oberbürgermeister Zenker fragt die anwesenden Bürgerinnen und Bürgern sowie Gäste, ob Fragen bestehen.

Frau Walde vom DRK-Kreisverband Zittau berichtet von der Aufgabe des DRK-Kreisverbandes bereits seit über 2 Jahren Flüchtlinge und Migranten zu betreuen. Dieses Jahr konzentriert der Verband sich auf Familien, die in Zittau ihren Wohnsitz haben. Die heutige Anfrage betrifft das Problem Kindergarten. Die Situation ist bekannt, sie ist angespannt. Im Kindergarten Schlegel gibt es eventuell 5 freie Plätze. Die Familien, die vom DRK betreut werden, wohnen überwiegend in der Innenstadt und besitzen kein Auto. Frau Walde übergibt Oberbürgermeister Zenker eine Liste mit den Namen von 11 Kindern. Diese Kinder haben keinen Kindergartenplatz und sind unterschiedlich alt. Die Familien benötigen den Platz nicht, weil die Eltern berufstätig sind, sondern vor allem aus Gründen der Integration und fortfolgend der Einschulung in Deutschland. Diese Kinder gehen mit deutschen Kindern in die Klasse. Oberbürgermeister Zenker sagt, dass er nach Rücksprache mit dem Referat und auch unserem Einrichtungsleiter den Stadtrat spätestens in der nächsten Sitzung informieren wird. Das Problem ist bekannt, jedoch ist es nicht so einfach, diese 2-Stunden-Regelung zu organisieren.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

9. Tagesordnungspunkt Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Oberbürgermeister Zenker kommt auf Tagesordnungspunkt 4, Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 31.08.2017 zurück: Von Stadtrat Hiekisch kam der Hinweis, dass die Niederschrift nicht im Ratsinformationssystem zur Verfügung steht. Die Zustimmung unter TOP 4 wird zurückgezogen. Die Genehmigung der Niederschrift muss noch einmal in der nächsten Sitzung des Stadtrates aufgerufen werden, nachdem alle Stadträte Gelegenheit hatten, das Protokoll zu lesen.

9.1 Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Kurze

Stadtrat Dr. Kurze nimmt Bezug auf einen Zeitungsartikel aus der Ortschaft Dittelsdorf zur Umgebendehausstraße. Ein Schreiben von diesem Verein Umgebende- oder Fachwerkstraßen sollte an die Stadträte weitergeleitet werden, was bislang nicht erfolgt ist. Oberbürgermeister Zenker beantwortet die Anfrage. Es handelt sich um ein Antwortschreiben, in dem darum gebeten wird, dass die Stadt Mitglied werden darf. Dieses Schreiben wurde hier kurz erläutert. Dort wurde erklärt warum wir im Moment gebeten werden, kein Vollmitglied zu werden. Daraufhin liegt ein weiteres Schreiben vor, das im Moment die Gastmitgliedschaft ermöglicht ist. An der geplanten Sitzung des Netzwerks darf die Stadtverwaltung Zittau als Gast teilnehmen. Die Deutsche Fachwerkstraße ist die übergeordnete Organisation. Vor Ort gibt es das Netz der Oberlausitzer Umgebendehausstraße. Die beteiligten Gemeinden haben vor kurzem einen Flyer veröffentlicht. In diesem ist zu erkennen, dass unsere Region, mit den nördlichen Ortschaften, dort hinein gehört.

Stadtrat Dr. Kurze erklärt, dass er Kontakt mit einem Vertreter dieser Organisation hatte. Dieser sagte, dass zunächst erst einmal die Umgebendestraße im Teil Fachwerkstraße angeschoben werden soll. Aus diesem Grund sei es schwierig, ein neues Mitglied aufzunehmen. Unabhängig davon kann man anfangen, dass wir ab dem Zeitpunkt dabei sind, wenn das Kartenmaterial in zwei Jahren überarbeitet wird. Er verweist auf die Bedeutung des überregionalen Marketings für unsere Region.

9.2 Tagesordnungspunkt Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus nimmt Bezug auf seinen Hinweis aus der letzten Sitzung zum Thema Fleischbänke. Diese sind in einem katastrophalen Zustand. Lobend erwähnt er das Stadtforum. Die Dachrinnen wurden durch den Verein angebracht. Hier ist ein Dank angebracht, dies wäre Aufgabe der Verwaltung gewesen. Dazu antwortet Oberbürgermeister Zenker, dass Herr Götsberger keine Aufgabe der Stadtverwaltung wahrgenommen hat, sondern eine des Eigentümers. Das Gebäudeensemble wurde angesehen und Herr Motschmann war auch direkt bei der Stadtverwaltung, nachdem das Problem bekannt geworden war.

Stadtrat Gullus fragt nach der Besetzung der Stelle der Kämmerin, er fordert eine Auskunft dazu, wie es dort weitergehen soll. Eine Kämmerin hat gewisse Rechte und auch Pflichten, die er jetzt nicht wahrgenommen sieht. Dazu sagt Oberbürgermeister Zenker: Es gibt keine Veränderung der Sachlage. Durch ihren Beschluss hier im Stadtrat haben sie sie mitbestellt. Auch in der letzten Sitzung erfolgte eine Information über die personelle Lage im nicht öffentlichen Teil. Weitere Informationen dazu werden auf Grund personeller Zusammenhänge im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gegeben.

9.3 Tagesordnungspunkt Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele fragt nach der Höhe der Kasseneinnahmereste. Oberbürgermeister Zenker erteilt Frau Hofmann das Wort. Sie sagt aus, dass es möglich ist, die Kasseneinnahmereste als Gesamtsumme den Stadträten mitzuteilen. Dies ist auch nach Abgabearten differenziert, aber nicht personenbezogen. Herr Scholze ergänzt die Aussage, dies sei generell Aufgabe der Jahresrechnung.

Stadtrat Thiele fragt, warum der Weihnachtsmarkt in Zittau immer so spät stattfindet? Herr Mauermann antwortet, dass der Weihnachtsmarkt traditionell in Zittau am Dritten Advent stattfindet. Darauf legen sich die Händler fest und verankern es in ihrem Terminkalender. Es ist nicht einfach, den Termin zwei Wochen nach vorn zu verlegen. Dann bestände das Problem, dass viele Händler auf einem anderen Markt stehen und das Angebot zur Gestaltung des Weihnachtsmarktes knapp ist.

Stadtrat Thiele fragt, ob es zutrifft, dass der Bundesgrenzschutz aus Rosenthal auf die Chopinstraße umzieht? Oberbürgermeister Zenker antwortet: Zu dieser Frage wird im nicht öffentlichen Teil eine Information erfolgen. Öffentlich ist zu sagen, dass die Bundespolizei plant, vor Ort zu sein.

9.4 Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Harbarth

Stadtrat Dr. Harbarth erinnert an den letzten Verwaltungs- und Finanzausschuss. Dort wurde die Vorlage zur Parkschule mit ihren finanziellen Auswirkungen behandelt. Wie hoch ist der FM-Betrag in Prozent? Oberbürgermeister Zenker beantwortet die Frage: Die Verwaltung strebt eine Förderung von 75 % an, wie es das Bundesprogramm vorsieht. Es ist bekannt, dass es förderfähige und nicht förderfähige Anteile gibt. Die Gesamtsituation ergibt sich immer direkt aus der Prüfung durch den Fördermittelgeber. Dies wird auch für den weiteren Anbau in der fortfolgenden Diskussion eine Rolle spielen.

Die zweite Anfrage richtet sich nach der Konzeption zu den Fahrradwegen. Diese wird seit 1,5 Jahren gefordert. Stadtrat Dr. Harbarth regt an, im Städtebaulichen Entwicklungskonzept auch einen Teil Fahrradwege aufzunehmen. Oberbürgermeister Zenker beantwortet die Frage: Zu diesem Thema besteht mit dem LASUV eine Vereinbarung. Derzeit wird eine Konzeption für insbesondere den Ring-Fahradweg gefertigt. Ein Ingenieurbüro wurde durch das LASUV beauftragt, die Kosten werden durch die Straßenbauverwaltung übernommen. Der Rest wird in der Verkehrskonzeption, Teil Radverkehr, eingepflegt.

9.5 Tagesordnungspunkt Stadtrat Hentschel-Thöricht

Stadtrat Hentschel-Thöricht berichtet von einem Artikel in der Sächsischen Zeitung vom 20.05.2017. Dieser erschien unter der Überschrift „Kottmar will nicht zum Zittauer Gebirge“ zum Thema Touristische Gebietsgemeinschaften. Wie ist der Sachstand nach der Beschlussfassung? Welche Kommunen sind momentan bei der Touristischen Gebietsgemeinschaft Zittauer Gebirge? Mit welchen Kommunen, bis wann, werden noch Gespräche geführt? Oberbürgermeister Zenker führt aus: Neu hinzugekommen ist bisher nur Mittelherwigsdorf. Großschönau ist noch in der Diskussion. Neusalza-Spremberg, Neugersdorf und Kottmar sind in der Diskussion mit dem Oberlausitzer Bergland, dies ist die benachbarte Region. Insbesondere Ebersbach-Neugersdorf hat sich eine Probezeit erbeten. Zum Thema werden Gespräche geführt.

Weiter fragt Stadtrat Hentschel-Thöricht nach der Fortschreibung des Brandschutz-Bedarfsplanes. Die Empfehlung ist, aller drei bis fünf Jahre den Bedarfsplan fortzuschreiben. Herr Mauermann antwortet, dass zurzeit die Überarbeitung der statistischen Daten erfolgt. Im November 2017 wird es eine Beschlussvorlage geben, wo mit Stadträtinnen und Stadträten eine Arbeitsgruppe zur Begleitung der Erarbeitung gebildet werden soll, auch um die strategische Ausrichtung des Brandschutzbedarfsplanes zu bestimmen. Das Ziel der Fertigstellung ist frühestens März 2018.

9.6 Tagesordnungspunkt Stadtrat Hiekisch

Stadtrat Hiekisch spricht das Thema Innenkurve Hirschfelde an. Er gibt als Hinweis, dass der Vorgang noch offen ist. Herr Höhne erklärt: Die Maßnahme ist im Verfahren. Die Aussage vom Landkreis ist, dass daran geplant wird.

Zum Thema „Schiefes Häusl“ spricht Stadtrat Hiekisch aus, dass behauptet wird, dass dort Arbeiten stattfinden. Die Giebelseite wurde an einem Tag verschalt. Mittlerweile sollte aber im August ein statisches Gutachten von Eigentümer vorgelegt werden. Die Anfrage beantwortet Herr Höhne. Es gibt statische Forderungen, welche Arbeiten am Gebäude auszuführen waren, um die Standsicher-

heit herzustellen. Der Eigentümer des Gebäudes hat der Verwaltung mit Fotos nachgewiesen, dass er die Arbeiten veranlasst hat bzw. Teile eingebaut hat, die vorgeschrieben waren. Offen ist, ob Frau Kaminsky mit dem Statiker eine Besichtigung durchgeführt hat. Auch hier liegt eine Anzeige vor, dass diese Arbeiten erledigt sind.

Die zweite Anfrage stellt Stadtrat Hiekisch zu Riegers Hotel. Gibt es eine Maßnahme und einen Zeitablaufplan wann die notwendigsten Arbeiten am Gebäude vorgenommen werden? Der Ortschaftsrat hat seine Hilfe angeboten, er darf dies leider nicht aus Arbeitsschutzgründen. Zur zweite Frage zu Riegers Hotel führt Herr Höhne aus, wann Notmaßnahmen und Reparaturen durchgeführt werden, dass er eine Bitte hat. Bisher liegt keine Anzeige vor, dass diese Maßnahmen notwendig sind. Da diese fehlt, ist es schwierig jetzt eine Antwort zu geben. Herrn Höhne ist nicht bekannt, dass dort Probleme bestehen. Das Dach wird sicher in keinem guten Zustand sein. Auch im Außenbereich, am Fliesensockel, fehlen Teile. Es gibt keine Veranlassung, eine umfangreiche Fassadeninstandsetzung im Moment durchzuführen.

Stadtrat Hiekisch fragt zum Problem Neißgasse 1. Dies ist das Haus des ehemaligen OB-Kandidaten Herrn Reepen. Dieser hat es als herrenlos erklärt. Die Straße musste aufgrund der Baufälligkeit fast vollständig gesperrt werden. Gibt es mittlerweile einen Zeitrahmen, zur Lösung des Problems? Herr Höhne beantwortet die Frage. Es handelt sich nicht um die Neißgasse 1, sondern um die Steinsgasse 1. Kostenangebote für die Notinstandsetzung an Dachstuhl und Dach liegen vor. Vorstellungen, wie das Gebäude im Inneren nach einer Sicherung aussehen soll, sind ebenfalls vorhanden. Das Gebäude ist komplett vermüllt. Gespräche mit dem Amt für Denkmalpflege wurden geführt. Eine Förderung über den Landkreis zur Notsicherung wäre möglich. Sobald dort ein Fortschritt erreicht wird, wird der Stadtrat darüber informiert. Die Straße bleibt so lang gesperrt. Es werden Gespräche erfolgen mit Herrn Scheunig und Frau Kaminsky, inwieweit wir den Winterdienst gewährleisten können. Herr Höhne will die frühzeitige Information der betroffenen Einwohner künftig gewährleisten.

Oberbürgermeister Zenker merkt an, dass ein Geschäftsordnungsantrag vorliegt, macht aber darauf aufmerksam, dass sich noch zwei Stadträte melden. Stadtrat Thiele stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass er die Bitte hat, dass aufgrund der Erkrankung von Herrn Höhne, die Pause nach hinten verlegt wird. Der Tagesordnungspunkt 13, Beschlussvorlage 162/2017, soll gleich im Anschluss den momentanen Punkt behandelt werden. Oberbürgermeister Zenker erklärt, dass über den Antrag zur Geschäftsordnung unmittelbar nach der Fragestunde der Stadträte abgestimmt wird.

9.7 Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Kurze

Stadtrat Dr. Kurze wendet sich mit einem Anliegen an die Verwaltung, das er bereits einmal vor ungefähr zwei Stadtratssitzungen ansprach. Es ging um das Parken vor der Post. Dort möchte er wissen, ob es Erkenntnisse gibt? Bereits vor mehreren Jahren habe er eine Anfrage gestellt, ob die Bautzner Straße mit Fahrrädern befahren werden darf. Das war damals eine Anregung von Studenten. Es wurde eine umfangreiche Antwort durch die Verwaltung erteilt, dass dies aus Sicherheitsfragen usw. nicht möglich sei. Er habe wieder beobachtet, dass die Bautzner Straße permanent mit Rädern befahren wird. Er regt an, dies erneut zu überprüfen. Eine solche Festlegung sei ohne Sinn, wenn sie nicht eingehalten bzw. nicht überprüft und durchgesetzt wird. Oberbürgermeister Zenker antwortet, dass beim nächsten regelmäßigen Sicherheitsgespräch mit der Polizei diese Anregung durch die Verwaltung weiter gegeben wird. Herr Pietschmann sagt, dass der gemeindliche Vollzugsdienst bei jeder Streife durch die Stadt auch auf dem Haberkornplatz nach dort gerade falsch parkenden Autos Ausschau hält. Wenn Falschparker gesehen werden, werden sie verwarnt. Das ist ein Zustand, den man in der ganzen Stadt am Tag hundertfach antrifft. Fahrzeuge parken auf Gehwegen oder halten, auch dass Fahrradfahrer verbotenerweise durch die Fußgängerzone fahren. Ein Versuch diese anzuhalten, könnte gesundheitsbedrohlich sein. Es sei grundsätzlich Aufgabe der Polizei, in den fließenden Verkehr einzugreifen.

9.8 Tagesordnungspunkt Stadtrat Hentschel-Thöricht

Auf der Internetseite der Stadt Zittau steht zum Thema Sozialpass: „Empfangende von Sozialleistungen können sich diesen auf Antrag im Referat Soziale Angelegenheiten ausstellen lassen.“ Stadtrat Hentschel-Thöricht bittet darum, dass dieses Antragsformular online gestellt wird, sodass man es schon ausfüllen kann. Damit geht die Bearbeitung schneller.

Mit Verwunderung nimmt Stadtrat Hentschel-Thöricht den Umgang mit der Mandaukaserne im Bezug auf die Werbung für die Zittauer Kulturnacht zur Kenntnis. Aus der Zeitung vom 24.10.2017 entnahm er, dass die Stadt kein Interesse an der Teilnahme an der Zittauer Kulturnacht habe. Das er dies Herrn Göttberger so mitgeteilt habe und weil die Organisatoren befürchten, dass den Kultureinrichtungen die Besucher entzogen würden. Dies sei umso problematischer, als dass die Einrichtungen auf Eintrittsgelder angewiesen seien. Stadtrat Hentschel-Thöricht stellt die Frage, ob dies so richtig ist oder wenn man Befürchtungen in den Kultureinrichtungen hat, dass zu wenige Besucher kommen, ob es nicht etwa am Konzept liegen könnte? Wir bewerben uns gerade um die Kulturhauptstadt, dort könnten wir froh sein, viele Menschen zu haben, die sich in der einen oder anderen Art daran beteiligen. Der Flyer der Kulturnacht wurde durch Egmont-Medien gestaltet. Die Firma ist in Rietschen ansässig und führt laut Internet viele Aufträge für die Stadt aus. Wurde geprüft, ob ein Zittauer Unternehmen diesen Flyer zu ähnlichen Konditionen produzieren hätte können?

Oberbürgermeister Zenker antwortet, dass er das Schreiben vorliegen hat. Er liest einen Teil daraus vor, zudem er uneingeschränkt stehe: „Diese Veranstaltung wird vom Kulturreferat der Stadt Zittau betreut und koordiniert und soll den zahlreichen Kultureinrichtungen unserer Stadt eine gemeinsame Plattform zur verbesserten Wahrnehmung und Außendarstellung bieten. Es beteiligen sich zahlreiche professionelle, wie auch ehrenamtlich organisierte Einrichtungen und Veranstalter, die auch im restlichen Jahresverlauf auf Gäste und zahlende Kundschaft angewiesen sind.“ Dieser Satz steht darin, nicht bezogen auf die Kulturnacht, sondern auf das restliche Jahr, wo die Aufmerksamkeit und Wahrnehmung notwendig sei. Dann kommt der Satz, der eventuell auch interessant ist: „Die Mandaukaserne ist in diesem Sinne keine Kultureinrichtung. In das angedachte Format der Führungen im Fackelschein durch das Gebäude ist aus meiner Sicht, nicht im Rahmen der Veranstaltung unterstützenswert.“ etc. Darin ist auch angegeben, dass er es bauordnungsrechtlich mindestens für bedenklich hält. Oberbürgermeister Zenker wies darauf hin, der Tag des offenen Denkmals, bei dem auch bei dem einen oder anderen Objekt denken könnte, dies ist grenzwertig, dass dieser Tag dazu da ist, solche Baudenkmäler, auch Kulturdenkmäler, der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Das Gebäude ist keine Kultureinrichtung. Oberbürgermeister Zenker erinnert daran, dies ist auch jedem hier bewusst, was wir für eine Diskussion rund um die Schauburg hatten, bevor dort die bauaufsichtlichen Auflagen erfüllt wurden, damit Kulturveranstaltungen stattfinden können. Die angegebene Zahl von 3.000 Besuchern sei eher bedenklich, denn das Gebäude ist an mehreren Stellen nicht ohne weiteres zu betreten.

Zum Thema Flyer erörtert Oberbürgermeister Zenker, dass bekannt ist, dass es sich hier um unseren Rahmenvertragspartner handelt. Dies ist derjenige Rahmenvertrag, der immer wieder ausgeschrieben wird. Die zu befolgenden Ausschreibungsregelungen führten mitunter dazu, dass nicht Zittauer oder ggf. andere Nachbarn aus der direkten Umgebung beauftragt werden, sondern ein weiter entferntes Unternehmen.

Oberbürgermeister legt ein Antrag zur Geschäftsordnung von Stadtrat Thiele vor. Der Antrag lautet, die Pause nach dem Tagesordnungspunkt jetzt 13, neu 10, Beschluss 162/2017, zu verlegen. Damit wird die Tagesordnung nachträglich verändert. Oberbürgermeister Zenker spricht sich dafür aus. Dagegen spricht keiner. Stadtrat Johné sagt dazu aus, dass der Tagesordnungspunkt vorgezogen wird. Oberbürgermeister Zenker antwortet, dass wir dies zu Beginn der Sitzung getan haben. Die Abstimmung erfolgt mit 23-Ja-stimmen, Frau Stadträtin Hiekisch ist nicht anwesend. Somit gilt die Tagesordnung in der geänderten Form.

Stadtrat Krusekopf wird gebeten, Oberbürgermeister Zenker zu vertreten. Dieser führt nunmehr die Sitzung weiter.

10. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Realisierung der Baumaßnahme "Verbinder Oberschule Parkschule", Karl-Liebnecht-Ring 4 in 02763 Zittau

Vorlage: 162/2017

Stadtrat Krusekopf ruft als Vertreter des Oberbürgermeisters die Beschlussvorlage 162/2017 auf die Tagesordnung.

Herr Höhne erläutert die Beschlussvorlage. Die Vorlage wurde einstimmig im VFA und im TVA vorgeberaten. Es gab erhebliche Wortmeldungen zu den Kosten, die von ursprünglich 350.000 Euro jetzt sich auf 832.000 Euro erhöhten. Herr Höhne nimmt Stellung zu dieser Kostenerhöhung, dies wurde bereits in den Ausschüssen vorgenommen.

Stadtrat Johné sagt aus, dass im VFA der Punkt von der Tagesordnung genommen wurde. Er ist nicht behandelt worden. Eine Abstimmung heute könnte dennoch vorgenommen werden, wenn die Sachverhalte geordnet sind. Stadtrat Krusekopf fordert Herrn Höhne auf, in seinen Ausführungen fortzufahren. Es liege im allgemeinen Interesse der Stadträte und Stadträtinnen und der Öffentlichkeit zu diesem Thema die Erläuterung zu hören.

Herr Höhne fährt fort. Das Büro Bauplanung Milke GmbH hat am Anfang des Jahres eine Kostenberechnung erstellt. Zur Barrierefreiheit müssen an den Flurenden (Richtung Max-Müller-Str.) die dort existierenden Vorbereitungsräume entfernt werden. Dieses ist nur außerhalb des bestehenden Gebäudes zu realisieren. Darauf hin wurde eine Kostenschätzung erarbeitet, diese basierte auf 200 m² Fläche mit einem Aufzug darin und Vorbereitungsräumen. Dort ergab die Kostenschätzung eine Summe von 350.000 Euro. Im Rahmen der Erarbeitung des Fördermittelantrages, der am 30.08.2017 bei der SAB in Dresden abgegeben wurde, sind verschiedene Diskussionen geführt worden. Das erste ist im Rahmen der Barrierefreiheit, dass in diesen Anbau eigentlich auch noch ein barrierefreies WC, was jetzt in der Schule nicht vorhanden ist, mit integriert werden muss, dies ist geschehen. Weiterhin ist die Denkmalpflege mit einbezogen worden. Dort gab es verschiedene Stufen zu beachten. Dies fand in einem langen und schwierigen Prozess statt. Bei der SAB wurde ein Grundriss eingereicht, der jetzt weit vom ersten Entwurf abweicht. Im Zusammenhang damit stehen weitere Kosten. Ursprünglich war geplant, den Verbindungsbau mittig an den Giebel, Richtung Max-Müller-Str. anzubauen. Das hätte gewährleistet, dass man von dem Chemiezimmer, was jetzt Richtung Ring auf der Straßenseite liegt und seinen Vorbereitungsraum mit einer Verbindungstür am Flurende hatte, durch die Außenwand, durch eine neu durchzubrechende Tür in den Vorbereitungsraum gegangen wäre, der dann im zukünftigen Verbinder liegt. Weil der vom Flur wegfallen muss, weil der Flur muss durchgängig begehrbar sein um diesen Verbindungsbau zu erreichen. Durch den Kompromiss mit der Denkmalpflege war diese Planung vorbei. Eine deutliche Forderung war, die Front des Zwischenbaus muss deutlich zurückrücken. Das bedeutet, die jetzige Außenwand von Richtung Ring befindet sich in Höhe Flur. Sodass ein Vorbereitungsraum auf der Seite zum Ring nicht mehr möglich ist. Das hat zur Folge, dass das Chemiezimmer von der Straßenseite auf die Rückseite des Gebäudes verlegt werden muss. Das heißt umfangreiche Arbeiten und Zusatzleistungen im Bereich der Lüftung. Chemiezimmer sind über Dach zu entlüften. Die Kosten, die dabei entstehen, müssen mit in den Fördermittelantrag herein. Eine weitere Bitte des Nutzers war, da die Schule viel zu wenig Platz hat, die Vorbereitungsräume etwas größer zu gestalten, dies führte zu einer Vergrößerung des Gebäudes, was uns in die Lage versetzt, auch den Angestellten eine Toilette anzubieten. Wir haben dadurch die Möglichkeit gehabt, auch noch eine Personal-Toilette mit in diesen Anbau zu integrieren. Das Ganze war ein relativ umfangreicher Prozess, der in den Unterlagen in Tabellenform vorliegt. Weiterhin war zum Zeitpunkt der Kostenschätzung nicht so deutlich, dass wir unter dem Parkplatz den Ausdehnungsbogen einer Fernwärmeleitung haben. Dieser liegt im Weg und muss raus. Hier könnte später einmal der Erweiterungsbau errichtet werden. Das verursacht laut Berechnung Kosten in Verbindung mit einem neuen Trinkwasserhausanschluss in Höhe von 107.800 Euro. In diese ist neben der sich ergebenden Mehrkosten aufgrund der geänderten Grundfläche, den einzurechnenden Preissteigerungen nach Baupreisindex (10 %), Dach- Fassadengestaltung, Gebäudeeinordnung Denkmalschutz, die Glasfassade, die als Kompromiss mit der Denkmalpflege als gestalterisches Element abgesprochen wurde, der Fachplaner (Entlüftung), Verlegung Chemiekabinett, Einordnung des Behinderten-WCs, der Angestellten-WCs, Sanitäreinrichtung und Honorar an Baupreise gebunden einzufassen.

Oberbürgermeister Zenker ist in den Raum zurückgekehrt und gibt bekannt, dass der VFA am 14.09.2017 über diese Beschlussvorlage mit 9:0:0 abgestimmt hat. Im TVA am 21.09.2017 gab es Kritik an den Unterlagen. Diese sollten detaillierter erläutert werden. Es wurde ausgeführt und am

19.10.2017 mit 6:0:0 dafür gestimmt. Die Frage von Stadtrat Dr. Harbarth betreffend, die Förder-summe, der Förderanteil, das Ziel, ergibt 75 % der förderfähigen Kosten. Das Vorhaben steht im Einklang mit dem Schulnetzplan. Dieser muss noch im Folgejahr aktualisiert werden. Das gesamte Vorhaben befindet sich auch in Abstimmung zwischen der Stadt Zittau und dem Kultusministerium sowie dem Denkmalschutz. Im TVA wurde bereits gefordert, dass diese Schule erweitert gehört, weil die Schülerzahlen erfreulich gut sind. Beim SMK gibt es noch kein Signal, Befürwortung für einen Anbau zu bekommen, sondern nur für diesen Zwischenbau.

Stadtrat Gullus fragt nach dem erheblich höheren finanziellen Aufwand. Herr Höhne verweist auf die Formulierung im Beschlusstext, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, im Nachtrags-haushalt 2018 die erforderlichen Mittel einzuarbeiten. Wir hoffen, das zu dem Zeitpunkt, wenn der Nachtrag erarbeitet wird, wir schon Signale haben, wie es mit dem Programm „Brücken in die Zukunft“ weitergeht und welche Summe für die Stadt Zittau zur Verfügung gestellt werden kann. Dort wird berücksichtigt, dass dann nur die entsprechende Summe an Eigenmitteln im Haushalt einge-stellt wird. Momentan laufen die Planungen noch mit 40 % Förderung, 60 % Eigenanteil.

Oberbürgermeister Zenker ergänzt, dass wir davon ausgehen, dass wir diese Mittel bekommen. Die VwV Investkraft ist die entsprechende Verwaltungsvorschrift, die im ersten Teil „Brücken in die Zukunft“ hieß. Im Zweiten Teil wird sie allgemein unter „Schulhausbau“ zusammengefasst. Dort steht den Kommunen Geld zu. Die Kommunen müssen das untereinander innerhalb der Landkreise aushandeln. Wir sind einer der wichtigsten Schulstandorte des Landkreises, sodass ein berechtigtes Ansinnen auf die Mittel besteht. Diese Schule, über deren Umzug etc. wir ja schon erheblich disku-tiert haben, geht erst wieder in Betrieb, wenn dieser Anbau dort angefügt ist. Herrn Höhnes Aussa-ge ist die Ausgangslage. Wir haben ein Schulhausbauprogramm des Freistaates mit unsäglichen 40 % Förder-summe. Momentan beträgt der Eigenanteil 60 %. Der neue Schulhausbau soll wie im vor-herigen Verfahren 75 % enthalten. 680.000 Euro war die Summe, die wir aus dem Bundesanteil im Programm „Brücken in die Zukunft“ erhalten haben. Mit dieser Summe, wenn sie wieder käme, könnten wir diesen Anbau schon bauen. Die Ausgangslage nach den derzeitigen Zahlen ist, das mindestens diese Summe eingehen wird.

Stadtrat Gullus fragt nach, ob es theoretisch mit 100 % Fördermitteln gebaut würde? Wenn wir solche Summen brauchen, wo nehmen wir die her? Oberbürgermeister Zenker antwortet, dass wir davon ausgehen, dass wir wieder im Fördermittelprogramm bedacht werden mit mindestens der gleichen Höhe, wie zuvor genannt. Zu ergänzen ist, dass es einen rückwirkenden Maßnahmebeginn gibt. Wir hätten theoretisch beginnen können, wenn wir so viel Vertrauen in den Freistaat hätten. Das Programm in seinen Umfängen, wie es in die Landkreise kommt, bereits feststeht. Dies ist die derzeitige Herangehensweise. Wir haben eine klare Gesetzeslage im Schulhausbauprogramm, die von einer Förderquote von 40 % ausgeht. Zwischen beiden Förderansätzen muss tariert werden, um dann im Nachtrag, der im Frühjahr 2018 kommen muss, wieder hier zu sitzen. Gegebenenfalls können wir bestimmte Dinge nicht ausführen, aufgrund des Baukostenindex, des nicht fortge-schrittenen Förderverfahrens oder weil wir sie schlicht und ergreifend nicht leisten können, dies müssen wir dann diskutieren.

Stadtrat Dr. Harbarth: Im Beschlusstext steht, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, in den Nachtragshaushalt etwas einzustellen. Diese Zahl kennen wir gar nicht. Ein weiteres Problem ist, dass es offensichtlich eine unkonkrete Aufgabenstellung an das Ingenieurbüro gab. Stadtrat Dr. Harbarth fordert von Herrn Höhne das schriftliche Protokoll, was dem Ingenieurbüro am Anfang für eine Aufgabe gestellt wurde. Es wurde im Verlaufe des Vorganges wesentlich mehr, dies stand nicht in der Aufgabenstellung. Oberbürgermeister Zenker antwortet Dr. Harbarth. Die Aufgabe im Verwaltungs- und Finanzausschuss ist, mit diesen unkonkreten Zahlen zu arbeiten. Es liegen ja bereits Daten vor. Die Angabe über die derzeit zu erwartende Kostenberechnung sowie zwei Pro-zentsätze sind bekannt. Selbstverständlich wird Herr Höhne über das Thema in den zuständigen Ausschüssen fortführend berichten.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, erfolgt die Abstimmung.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Baumaßnahme „Verbinder Oberschule Parkschule“ in den Investitionsplan der Großen Kreisstadt Zittau aufzunehmen und beauftragt den Oberbürgermeister die zur Realisierung erforderlichen Eigenmittel in den Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 einzustellen.

Abstimmung:

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

SR Hentschel-Thöricht war bei der Abstimmung nicht anwesend.

**11. Tagesordnungspunkt
gegen 18:15 Uhr Pause**

Es erfolgt eine Pause von 15 Minuten.

**12. Tagesordnungspunkt
Bericht zum energiepolitischen Arbeitsprogramm der Großen Kreisstadt Zittau für den
Zeitraum 2017 - 2020**

Frau Hirt stellt den Impuls-Vortrag zum Kommunalen Energiemanagement vor. Dieser wird anhand einer Power-Point-Präsentation dargestellt.

Im Anschluss an die Präsentation dank Oberbürgermeister Zenker Frau Hirt für die Erläuterung.

Eine Anfrage stellt Stadtrat Dr. Harbarth zur Zuständigkeit von Frau Hirt für die Liegenschaften in Zittau, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Was ist mit den anderen, haben wir nicht noch mehr Liegenschaften, die für die Erfüllung der Aufgaben nicht notwendig sind?

Frau Hirt antwortet, dass sie nicht für diese in dem Sinne zuständig ist. Diese Liegenschaften sind beim Referat Grundstücke zugeordnet. Dort gibt es Nutzer, die die Nebenkosten über eine Nebenkostenabrechnung umgelegt bekommen. Für die hier im engeren Sinne gemeinten Liegenschaften, wie Feuerwehr, Sporthallen, Schulen und Verwaltungsgebäude, ist viel zu tun. Dort wird zuerst das Energiemanagement aufgestellt. Nach der Etablierung von diesem, wird eine Erweiterung stattfinden können. Hier liegt dann auch ein Erfahrungsschatz zu diesem Thema vor.

Oberbürgermeister Zenker dankt Frau Hirt und Herrn Franz für ihre bisherigen Leistungen. Hier ist systematisch gearbeitet und Einsparungen für den Haushalt erreicht worden. Dem schließen sich alle Anwesenden an.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Der Bericht ist bereits im Stadtratsprogramm einsehbar, da er bereits in der letzten Sitzung geplant war, wird jedoch auch den Unterlagen dieser Beratung beigefügt.

**13. Tagesordnungspunkt
Beschluss zur Aktualisierung der bestehenden Maßnahmekonzepte im Bund-Länder-
Programm "Stadtumbau" (vormals Stadtumbau Ost und West) und Bekanntgabe gegen-
über dem Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI)
Vorlage: 180/2017**

Oberbürgermeister Zenker übergibt das Wort zur Erörterung an Frau Kaiser.

Frau Kaiser erläutert die Beschlussvorlage. Zum ersten erklärt sie den verwaltungstechnischen Ablauf. Der Name des Programmes ist „Stadtumbau“. Dieser wird in die Teilbereiche „Rückbau“ und „Aufwertung“ gegliedert. Aus der Beschlussvorlage erschließt sich die historische Herangehensweise in Zittau. In den Ausschüssen wurde bereits erläutert, dass der Freistaat Sachsen so herangeht, dass das alte Stadtumbaugebiet als Grundgerüst beibehalten wird und die Städte können ihr altes Stadtumbaugebiet ergänzen, erweitern, aber es können keine neuen Gebiete festgelegt werden. Vor einiger Zeit wurden über eine studentische Arbeit städtebauliche Brennpunkte in der Stadt vorgelegt. Dort wurden konsequent die Ein- und Ausfallstraßen untersucht. Nach vielen Diskussio-

nen und Abwägungsprozessen kam man zum Entschluss, das Stadtumbaugebiet „Aufwertung“ in den südlichen Teil der Stadt zu verlängern. Es wurde versucht eine Grenze zu finden, sodass es einen Lückenschluss zwischen dem Stadtumbaugebiet „Rückbau“ in Zittau-Ost und dem Stadtumbaugebiet „Aufwertung“ gibt.

Mit einer Größenordnung, die in Jahresscheiben ab 2012, dies war der Beginn des Stadtumbaus, rechnen wir ca. 15 bis 17 Jahre. In diesem Zeitrahmen darf so ein Stadtumbaugebiet laufen. Das Jahr 2028 wurde als den Abschluss der Maßnahme anvisiert. Die Ideen sind verwaltungsintern und mit Trägern öffentlicher Belange diskutiert worden. Im Stadtumbauprogramm „Rückbau“ offeriert der Freistaat Sachsen die Möglichkeit, wieder kommunale Infrastruktur rückbauen zu können. Diese kommunale Infrastruktur ist nicht wie der Rückbau der Wohngebäude auf eine Wohnraumpauschale festgelegt, sondern ist mit einem Drittel Eigenanteil durch die Kommune zu untersetzen. Diese kommunale Infrastruktur erfasst natürlich auch die technische Infrastruktur.

In den Unterlagen wurde zur Darstellung, wie wir herangegangen sind, die Zusammenfassung des Stadtumbaus „Ost“ in Zittau und der neuen Stadtumbaustrategie dargestellt. Gleichzeitig ist der Gebietsplan mit Darstellung von potentiellen Potenzialmaßnahmen (rot gekennzeichnete Grundstücke) beigelegt. Dort besteht die Möglichkeit, Ordnungsmaßnahmen, Sicherungsmaßnahmen und Baumaßnahmen durchzuführen. Die Sicherungsmaßnahmen, ohne kommunalen Eigenanteil wird es in Zukunft nicht mehr geben. Wir können im Stadtumbauprogramm Sicherungsmaßnahmen durchführen. Hier ist jedoch ein Eigenanteil von 10 % der Kommune erforderlich.

Des Weiteren ist in Abstimmung mit der Sächsischen Aufbaubank und dem Sächsischen Staatsministerium des Inneren momentan ein sehr gutes Signal gesetzt worden, dass wir die Einnahmen aus unseren Stadtumbaugebieten, die im wesentlichen über Grundstücksverkäufe im Gebiet entstanden sind, im Programm behalten können und nicht an den Freistaat zurückführen müssen.

In den vorliegenden Unterlagen ist die zeichnerische Darstellung beider Fördergebiete, die Adresslisten, des Gebäudebestandes in den Gebieten mit einer Aufsummierung des städtebaulichen Missstandes enthalten. Die statistischen Daten und die sogenannte Kosten- und Finanzierungsübersicht bis in das Jahr 2028 liegen ebenfalls aus.

Dies ist der Entwurf. Wir müssen auf einem DIN A4-Blatt bis Ende Oktober 2017 dem Freistaat Sachsen signalisieren, ob sich die Stadt Zittau im Programm Stadtumbau als Teilnehmer bewerben möchte. Das würde auf der Grundlage dieses Beschlusses erfolgen.

Die Ausschreibung für die Stadtumbauprogramme kommt Ende Dezember 2017 und als Abgabetermin ist der 04.03.2018 signalisiert. Sodass im Januar oder Februar 2018 der konkrete Gebietsbeschluss und die Kosten- und Finanzierungsübersicht ausgearbeitet werden muss. Bei Eintreffen der Förderrichtlinie werden diese Unterlagen vorgelegt.

Das dazugehörige Handlungskonzept ist ein Wettbewerbsverfahren. Kommunen mit guten, nachvollziehbaren Handlungskonzepten und der Glaubwürdigkeit der Umsetzung der Maßnahmen werden dann betraut. Auf Grundlage dieser ersten Anmeldung soll den Kommunen ein eventueller Förderrahmen für die Gebiete vorgegeben bzw. definiert werden. Das ist Praxis des Freistaates Sachsen in den letzten Förderprogrammen gewesen, den Förderrahmen in einer bestimmten Größe bekannt zu geben. Dies würde die weitere Bearbeitung stark erleichtern. Frau Kaiser bittet um Zustimmung.

Oberbürgermeister Zenker verweist auf die Zeitschiene, es ist ein wichtiger Vorgang für Zittau und bedeutet eine Zäsur, da das Programm jetzt in eine neue Richtung geht. Er spricht seinen Dank an die ZSG und Frau Kaiser für die intensive Vorarbeit aus. Leider werden mit großer Sicherheit nicht alle dieser Maßnahmen aus eigener Kraft umgesetzt werden. Zuerst erfolgt die Prüfung des Antrages, bevor weiter im Verfahren konkret gehandelt wird. Oberbürgermeister Zenker wirbt für die Zustimmung und eröffnet die Fragestellung.

Stadtrat Hiekisch: Frau Kaiser führte aus, dass keine neuen Gebiete festgelegt werden. In der der Verwaltungsvereinbarung steht im Artikel 4, die Förderung der Maßnahmen der Sozialen Stadt, Zitat für Absatz 1: „ die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt werden für Investitionen für städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt und Ortsteilen ...“, Voraussetzung ist ein Städtebauliches Entwicklungskonzept. Wir haben eines, dort sind die Ortsteile explizit mit aufgeführt. Stadtrat Hiekisch vermisst bei diesen vielen Millionen Euro, da sind null Euro für die Ortsteile vorgesehen. Rückbau erfolgt, nach unserem aktuellen städtebaulichen Entwicklungskonzept haben wir einen Bedarf. Aber in den Ortsteilen wird nicht entwickelt?

Frau Kaiser beantwortet die Anfragen von Stadtrat Hiekisch. Wir befinden uns nicht im Programm „Soziale Stadt“, sondern im „Stadtumbau Ost“. Dieses Programm wird abgeändert in das Programm „Stadtumbau“. Aus dem Programm „Soziale Stadt“ ist die Stadt Zittau im Jahr 2016 aus finanziellen Gründen ausgestiegen. Für die Ortsteile haben wir die LEADER-Entwicklungsstrategie.

Aus vielen Ortschaften werden im Rahmen dieses Programmes die Aufrufe wahrgenommen, die Anträge gestellt sowohl durch die Ortschaften, durch das Baudezernat und durch private Antragsteller sowie Vereine. Dies ist die Grundlage und die Situation. Wir befinden uns in der Beantragung der Weiterführung des Stadtumbaugebietes. Das Stadtumbaugebiet ist nach Verwaltungsvorschrift die Kernstadt. Das sind die Dinge, die vorgegeben werden. Wir haben für Hirschfelde im Vergangenen eine vorbereitende Untersuchung durchgeführt, um damit einen Antrag auf Aktivierung kleiner Ortsteilzentren zu beantragen. Dieser Antrag ist abgelehnt worden, da im Rahmen der Beteiligung der Betroffenen im Verhältnis kommunale und private Aufgabenerfüllung nicht darstellbar war, das es private Antragsteller gibt, die sich an dem Programm beteiligen möchten. Dies ist ihnen bekannt und es wurde in den Ortschaften diskutiert.

Stadtrat Hentschel-Thöricht interessiert, wie die Wohnbaugesellschaft in die Erarbeitung des gesamten Papiers mit einbezogen worden ist.

Frau Kaiser erläutert, dass die Wohnbaugesellschaft seit etlichen Jahren in dieses Programm einbezogen ist. Die Wohnbaugesellschaft ist der Hauptträger der Verantwortung des Rückbaus im Bereich Zittau-Ost, gemeinsam mit dem weiteren Eigentümer Wohnungsgenossenschaft. In Vorbereitung dieses Papiers wurden Gesprächsrunden durchgeführt, die Gebäude und die Terminkette wurde gemeinsam definiert.

Stadtrat Böhm begrüßt grundsätzlich diese Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes. Es geht in die richtige Richtung. Insbesondere erfreut Stadtrat Böhm der Brückenschlag zwischen der historischen Innenstadt und den Hauptausfallstraßen, wie zum Beispiel Südstraße und Friedensstraße. Die Mandaukaserne wird als städtebauliches Bindeglied zwischen diesen beiden Bereichen mit in das Programm aufgenommen. Da der Rückbau ausgewählter Gebäude im Innenbereich zulässig sein soll, wird erwartet, dass hier künftig mehr Augenmerk auf diese sogenannte Willkommenskultur gelegt wird, das an den Hauptausfallstraßen behutsamer mit dem Rückbau vorgegangen wird. Zur Vorfrage von Herrn Hentschel-Thöricht kritisiert Stadtrat Böhm die Wohnbaugesellschaft. Diese hat an der Südstraße und auch jetzt aktuell an der Schrammstraße wichtige Eckgebäude zurückgebaut. Zwei Fragen stellt Stadtrat Böhm. Bei der Kosten- und Finanzierungsübersicht für den Bereich Zittau-Ost findet man unter der Nummer 6.3 einen vorgesehen Wettbewerb „Renaturierung versus nachhaltige Nutzung Zittau-Ost“. Dies sieht er problematisch, da er davon ausging, dass dieser Überschwemmungsbereich künftig nicht mehr genutzt wird. Zum anderen sieht er hier einen Widerspruch zu einer der weiter oben aufgeführten Maßnahmen, die einen Rückbau der Infrastruktur in diesem Bereich vorsehen. Allgemein fragt Stadtrat Böhm, wie das Verfahren zur Aufstellung des Stadtumbaukonzeptes weiter fortgeführt werden soll? Wir haben nur eine Zusammenfassung erstellt bekommen. Es wurde gesagt, dass das Konzept in das Beteiligungsportal eingestellt wurde, aber das reiche nicht aus. Wünschenswert wären Workshops oder dass die Bürger und auch dass der Stadtrat intensiver beteiligt werden.

Oberbürgermeister Zenker antwortet, dass der Stadtrat über Gremien in Form von Ausschüssen verfügt, und diese sind klassisch beteiligt. Zum weiteren Fortgang bittet Oberbürgermeister Zenker Frau Kaiser zu Wort, da es sich um einen langen Zeitraum handelt.

Frau Kaiser erörtert, dass bereits sehr viel Arbeit in dieses Projekt hereingesteckt wurde. Sie betont, dass es kein Konzept ist, wohl die Aktualisierung des bestehenden Maßnahmenkonzeptes, jedoch noch nicht das dazugehörige Handlungskonzept (Textteil). Wie Frau Kaiser zuvor ausführte, liegt leider keine aktuelle Verwaltungsvorschrift vor. Es wird davon ausgegangen, dass die Ausschreibung des Programmes zum 18. oder 19. 12.2017 veröffentlicht wird. Abgabetermin ist der 03.03.2018. Die rot markierten Grundstücke sind als städtebaulicher Missstand gekennzeichnet. Die rot gekennzeichneten Grundstücke als Straßen sind Straßenbaumaßnahmen, wo der Ansatz der Stadt Zittau ist, dort etwas tun zu müssen. Die Machbarkeit in der Zeitschiene wird das Schwierige werden. Wenn der Zuwendungsbescheid eingeht, mit fünf Jahresscheiben, müssen wir auch in diesen fünf Jahresscheiben die Umsetzung realisieren. Dies fällt uns mit allen Maßnahmen schwer. Grund ist, die Situation, dass die Baukosten so schwer einschätzbar sind, und weiterhin, wie private Bauherren ihre Finanzierungen erhalten. Das bedeutet nicht, dass wir auf jedem rot markiertem Gebäude arbeiten werden. Dies ist das städtebauliche Potenzial.

Die Leerstandsproblematik wurde betrachtet. Es wird versucht mit allen Mitteln und Möglichkeiten, die Leerstandsquote und die Bewohnerquote so dazustellen, dass sie mit einem relativ geringen Defizit vorhanden ist.

Stadtrat Mannschott schließt sich den Bedenken von Stadtrat Dr. Kurze an, dass wir sehr viele Baumaßnahmen haben, und aufpassen müssen, dass wir unseren Haushalt nicht überfrachten. Seine Frage ist: Was wäre, wenn etwas schief geht und wir sagen, wir brauchen unsere Eigenmittel

für eine dringende Tief- oder Hochbaumaßnahme? Die Mittel können nicht das Programm Umbau Ost gesteckt werden. Passiert dann das Gleiche wieder, wenn wir eine Einzelmaßnahme ablehnen wollten? Hier zum Beispiel vor 2 Jahren das Objekt Hochwaldstraße. Damals wurde dargelegt, dass wenn wir dies ablehnen, gefährden wir das ganze Programm und wir müssen wieder alles zurückzahlen? Sind die Fleischbänke noch im Bereich des Programmes?

Frau Kaiser antwortet, dass die Fleischbänke im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ enthalten sind. Dieses Programm ist im Auslaufen, wenn der Eigentümer nicht irgendwie Aktivitäten zeigt, dann ist dies Tatsache. Wir haben als Kommune die Möglichkeit, uns in den Stadtumbauprogrammen zu beteiligen. Die Stadt Zittau hat eine städtische Gesellschaft, die die Unterlagen zuarbeitet. Um die Stadtumbauprogramme umzusetzen, braucht man kommunale Eigenanteile. Es gibt Baumaßnahmen, die deckungsgleich sind, die aus der Städtebauförderung für die Stadt Zittau finanziert und durch die Bauämter umgesetzt werden. Wir haben, um die Stadt vorwärts zu bringen, einen Anteil an privaten Baumaßnahmen, wo wir über Fördermittel aus den Bereichen EFRE, ESF und der städtebaulichen Förderung Private fördern können.

Wenn wir diesen Antrag einmal stellen, bekommen wir einen Zuwendungsbescheid. Dieser wird leider auf Kassenmittel ausgestellt, dies erfolgt in Jahresscheiben. Diese Kassenmittel werden meist nicht so beantragt, wie sie uns zugeteilt werden. Danach wird es kassenmittelseitig in den Haushalt aufgenommen, die gemeindegewirtschaftliche Freigabe erfolgt. Als Kommune haben wir uns bereiterklärt, diese Kassenmittel in der Jahresscheibe umzusetzen. Wenn wir dies nicht tun, geben wir die Gelder zurück. Dementsprechend haben wir auch im Jahr 2017 Rückgabeerklärungen gemacht, weil wir die Gelder umsetzen. Ob dies zukünftig wieder aufgestockt wird, wie sich die gesamte Situation der Städtebauförderung mit den neuen Programmen darstellt, ist unbekannt. An dem finanziellen Verfahren wird sich in den nächsten Jahren nichts ändern.

Stadtrat Mannschott fragt nach, ob es richtig ist, dass wir die Mittel zurückgeben und aber Rückforderungen, z. B. für das ganze Programm, für die zurückliegenden Jahre gibt es nicht?

Frau Kaiser antwortet, dass eine Ländervereinbarung und eine Länderverwaltungsvorschrift existieren. Dort steht genau, wie es haushalterisch zu handhaben ist. Dazu gibt es das Haushaltsgrundsatzgesetz und die Haushaltsordnung sowie die Nebenbestimmungen für Projektförderungen für Einzelförderungen. Dort steht die Variante des schlimmsten Falles, bei Nichterfüllung der Aufgabe verbunden mit Rückzahlung. Die Stadt Zittau hat dies bei einigen Projekten, bezüglich Städtebauförderung, bereits betroffen. Rückzahlungen, Zinszahlungen erfolgten. Die ist abgerufenes Geld, welches innerhalb des Verwendungszeitraumes nicht ausgegeben werden konnte. Bisher haben wir es gemeinsam mit dem Amt für Finanzwesen immer geschafft, Begründungen zu finden, dass der Freistaat Sachsen davon Abstand genommen hat, die Stadt Zittau mit großen Rückzahlaktionen zu belangen. Die zukünftige Handhabung ist noch unbekannt. Die Unterlagen werden durch die ZSG so vorbereitet, dass es der Verwaltungsvorschrift entspricht. Es findet momentan die Überprüfung der Zwischenverwendungsnachweise der Städtebauförderung von 1992 bis 2004 statt. Diese Zwischennachweise sind 2005 beim Freistaat eingereicht worden. Die Prüfung erfolgt jetzt durch die Landesdirektion Chemnitz. Wir haben den ersten Bescheid bekommen, in dem der Stadt Zittau bescheinigt, dass die angegebene Summe, die dort abgerechnet worden ist, mit der Prüfsumme übereinstimmt.

Nach Verwaltungsvorschrift gehen wir mit dem Antrag, den wir im März 2018 stellen, die Verpflichtung ein, bis zum Ausreichen des Zuwendungsbescheides, eine gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme vorzulegen. Dort müssen die Zahlen im Haushalt eingearbeitet sein. Ob wir die Baumaßnahmen an Schulen höherwertig als Baumaßnahmen in der Städtebauförderung einordnen, müssen die Stadträte entscheiden. Dann müssen wir aus dem Programm das Geld zurückgeben.

Stadtrat Hiekisch: In Zusammenhang mit den Ortsteilen hat er auf der Seite vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit nach. Dort geht es um den Stadtumbau, der nennt sich Stadtumbau Ost. Beim Unterpunkt „Ziele“. Beim Städtebaulichen Entwicklungskonzept sind die Ortsteile explizit mit genannt. Ebenso eine Zielformulierung.

Frau Kaiser antwortet, dass in der Kernstadt Zittau Städtebauförderung aufgrund der Einwohnerzahl greift. In den Ortschaften greift die LEADER-Förderung, da die Einwohnerzahl dort nicht ausreicht, um in die Städtebauförderung zu kommen. So sind die Programme unterteilt, dies sei bereits seit ungefähr 15-20 Jahren so. Die Stadt Zittau kann der Stadtentwicklungsgesellschaft den Auftrag geben, noch einmal zu untersuchen, ob Hirschfelde in die Städtebauförderung kommt.

Stadtrat Hentschel-Thöricht spricht zur Herauslösung von Blöcken in Zittau-Ost. In den Zielen steht geschrieben: „Kernstadtstärkung durch Bereinigung des Wohnungsmarktes in peripheren Bereichen zur Reduzierung von Leerstand und Stärkung der Nachfrage des sanierten Wohnraumes im inner-

städtischen Bereich". Die Gefahr ist zu sehen, dass die soziale Funktion, die auch die Wohnbaugesellschaft hat, deutlich geschwächt wird.

Oberbürgermeister Zenker antwortet, dass beim derzeitigen Leerstand in der Stadt Zittau, diese Gefahr nicht zu sehen ist. Wobei es eine Situation gibt, die wünschenswert wäre, allerdings der Partei Die Linken nicht entsprechen wird, dass der Mietpreisindex in Zittau steigt, damit die Menschen in die Häuser investieren, die sonst leer stehen. Ebenso ist es wünschenswert, dass die Lohneinnahmen der Einwohner steigen, dies ist ein Prozess der mit einem funktionierendem Gemeinwesen und einer funktionierenden Wirtschaft zusammen hängt. Die Blöcke, die jetzt zurückgebaut werden sollen, sind noch immer ein sehr großer Anteil von Wohnungen, in einer nicht immer so guten Qualität. In der Gesellschaft werden hier Investitionen notwendig, um diese Wohnblöcke für weitere Mietinteressenten besser zu qualifizieren. Es ist bekannt, dass die städtische Gesellschaft ein Gebiet entlang der Schrammstraße qualifiziert. Hier geht es um die soziale Frage. In der Stadt haben wir noch immer einen hohen Leerstand und um dem zu begegnen, müssen wir Prioritäten setzen, an welcher Stelle wir diesen abbauen wollen, um an anderer Stelle etwas zu erreichen. Der Bestand an Neubaublöcken in der Stadt, auch in Größenordnung bei den Genossenschaften (Zittau-Nord), ist weiterhin vorhanden. Vom reinen Altersdurchschnitt dürfte in Zukunft noch einiges mehr an Leerstand entstehen. Dies ist ein Problem, das Konzept ist jedoch der richtige Weg, den Zittau seit 27 Jahren geht.

Stadtrat Krusekopf fragt nach Seite 2. Dort steht der Satz: „die Werte Haushalt 2017 – 2021 erfassen nicht das Konto „Technisches Rathaus“. Da wäre die Frage, an welcher Stelle des Prozesses finden wir uns mit dem Thema Breite Straße 2/Technisches Rathaus? Hier gibt es eine aktuelle Beschlusslage. Wie wird dies hier gespiegelt? Er formuliert den Antrag, dass eine Prüfung zur Förderfähigkeit von Hirschfelde, in wie weit dies möglich ist, stattfindet.

Oberbürgermeister Zenker antwortet, dass dies kein einfacher Prozess ist. Jeder Stadtrat hat sich hier in letzter Zeit positioniert. Zum Thema Hirschfelde, wenn wir diesen Auftrag erteilen, wird das Kosten verursachen. Das ist ein Zusatzauftrag an die ZSG, den wir dann tatsächlich auslösen müssten, da wir hier in einer anderen Strategie stecken.

Frau Kaiser wird das Wort erteilt. Der Begriff „Technisches Rathaus/Breite Straße 2“ wird hier so gelassen, weil es in den jetzigen Dokumenten so vorhanden ist. Das Gebäude Breite Straße 2 ist nicht aus dem Programm herausgenommen, weil davon ausgegangen wird, dass es dem Fördermitelgeber egal sein wird, ob wir dort ein Technisches Rathaus einbauen oder mit dem Gebäude etwas anderes tun. Fakt ist, dass sich das Gebäude im Eigentum der Stadt Zittau befindet und wir es mit Fördermitteln „Sicherung ohne kommunalen Eigenanteil“ gefördert haben und dementsprechend einer Nutzung zuführen müssen. Ob dann die Nutzung Technisches Rathaus ist oder eine andere, ist für das Programm des Stadtumbaus nicht relevant.

Stadtrat Krusekopf fragt nach. Es wurde über das Technische Rathaus/Breite Straße 2 in den letzten 2 Jahren viel diskutiert. Das heißt also, wenn dort in der nächsten Zeit nichts passiert, laufen wir Gefahr, Fördermittel zurückzahlen?

Frau Kaiser antwortet, dass die Gefahr besteht, dass wir Fördermittel, wie es in der Verwaltungsvorschrift steht, zurückzahlen müssen. Aber Dank des Engagements von der Kämmerei, in Person von Frau Hofmann, haben wir immer Formulierungen gefunden, einer Fördermittelrückzahlung aus dem Weg zu gehen, und dies seit 25 Jahren.

Oberbürgermeister Zenker fügt hinzu, dass wir nicht Formulierungen, sondern Argumente gefunden haben. Es ist keine einfache Lage. Diese Verwaltungsvorschrift ist in diesem einen Punkt problematisch. Man kann nicht Städten, denen man gleichzeitig in Studien, die vom Freistaat beauftragt werden, und an verschiedenen Stellen das Wachstum abspricht, hier zum Beispiel der nicht stattfindende Schulanbau, verlangen, dass innerhalb von 5 Jahren nach Sicherung ein Investment stattgefunden hat. Die gleichen Diskussionen haben wir in allen Nachbarstädten. Es ist mehr als schwierig, die Stadt hier festzulegen, wenn alle wissen, dass seit Jahren so gearbeitet werden muss. Dies ist bei der Jugendklinik, bei der Breite Straße und bei weiteren Gebäuden der Fall.

Stadtrat Krusekopf sagt aus, dass er nur anregen wollte, dass das Thema Breite Straße 2/Technisches Rathaus trotzdem noch einmal diskutiert werden muss. Irgendwann muss es zum Ende gebracht werden. Die Beschlussfassung ist schwer, da wir nicht weiterkommen. Was passiert mit dem Gebäude Sachsenstraße am Ende?

Oberbürgermeister Zenker: Das Technische Rathaus beschäftigte uns dieses Jahr intensiv, dies tut es auch noch immer verwaltungsintern. Mehrere Anläufe wurden zum Thema schon versucht. Was ist in der Stadt Zittau leistbar, auch im Bezug auf Baukostenindex, darüber nachdenken müssen, Maßnahme X verschiebt sich usw. Um das aufgestellte EFRE-Konzept ringen wir. Dieses Förderprogramm wird jetzt gerade beim Technischen Rathaus diskutiert. Dies hängt auch mit der Breite Straße 2 zusammen. Fachlich, in der Sicht der ZSG, ist zu betonen, wenn wir ein Stadtumbauprogramm anstrengen, von dem wir nicht wissen, was wir von diesen rot markierten Möglichkeiten alles schaffen, dürfen wir nicht so tun, als gäbe es die Breite Straße 2, Mandaukaserne, die Spittelkirche usw. nicht. Die ZSG muss fachlich niederlegen, wo hier Handlungspotential besteht. Ohne dass wir heute sagen können, jedes einzelne dieser Potentialgebäude können wir bearbeiten. Wir beschließen heute nicht, dass an diesen Gebäuden gebaut wird, sondern wir führen sie in der Skizze als Handlungspotential auf.

Zum Antrag der Prüfung der Förderfähigkeit von Hirschfelde bittet Oberbürgermeister Zenker Frau Kaiser um Erläuterung, welche Aufwände notwendig wären, um Hirschfelde hier mit zu betrachten. Damit können die Stadträte die Entscheidung treffen, ob sie der ZSG zusätzlich den Auftrag geben.

Frau Kaiser erörtert, dass der Ablauf der vorbereitenden Untersuchung durchgeführt wird. Das ist die Bestandsaufnahme der kommunalen Infrastruktur, der öffentlichen Gebäude, der privaten Gebäude. Die Darlegung der Herangehensweise, was dann erreicht werden soll mit dem Projekt, das was wir als Handlungskonzept durchführen wollen. Dort war damals die Revitalisierung des Marktes mit den uns bekannten Problemgebäuden, die auch heute schon einmal angesprochen worden sind. Dies sind alles kommunale Gebäude. Danach kann man es beantragen mit modernisierenden Instandsetzung und Nutzungskonzepten bzw. mit allen Potentialen, auch Ordnungsmaßnahmen, Rückbaumaßnahmen und Instandsetzungsmaßnahmen. Wir müssen bei den Bürgern mal fragen, in wie weit eine Modernisierung/Instandsetzung über den Stadtumbau oder über das LEADER-Programm in Betracht gezogen wird. Wobei es beim LEADER, wenn private Bauherren dort den Antrag stellen, die Kommune mit keinem Eigenanteil beteiligt ist. Im Stadtumbau ist die Kommune mit 1/3 Eigenanteil dabei. Es muss im Handlungskonzept für die Entwicklung der Ortschaft dargelegt werden. Das Datenmaterial ist noch vorhanden. Die Aktualisierung muss erfolgen, der Aufwand ist schwer einschätzbar.

Stadtrat Krusekopf sagt aus, dass er bei dem Antrag bleiben wird. Dies begründet er damit, dass Hirschfelde nunmehr 10 Jahre eingemeindet ist. Es gibt eine negative Bevölkerungsentwicklung von 20%. Es ist in Jahresscheiben zu beobachten, wie der Einzelhandel in der Ortslage zurückgeht, weil die Menschen in Rente gehen, wegziehen und andere Gründe. Es ist angezeigt, sich hier der Verantwortung für die Ortslage zu stellen. Hirschfelde war früher einmal ein kleines Mittelzentrum für die umliegenden Ortschaften. Der momentanen Entwicklung in Hirschfelde muss entgegengesteuert werden. Dies wäre ein Mittel, etwas zu unternehmen. Das Thema Umgebendstraße wurde durch die Fraktion von Herrn Krusekopf auf den Tisch gebracht. Die Ortslagen sollen an eine gewisse Kette angeschlossen werden, wo auch ein Mehrwert entsteht. In der ehemaligen Industriegemeinde Hirschfelde steckt ein heftiges Konfliktpotential, wenn man die Bausubstanz, den Markt, das Wohngebiet Nordpol betrachtet. Wir als Stadtrat sind aufgerufen, uns mit dieser Ortslage zu beschäftigen. Möglicherweise kann man Ressourcen dahin lenken, dass wir an der Stelle weiter kommen.

Oberbürgermeister Zenker antwortet, dass die beschriebene Situation in Hirschfelde an anderer Stelle bereits diskutiert wurde. Dies ist ein Änderungsantrag zum Thema Stadtumbau. Es ist nicht bekannt, ob wir die notwendige Bearbeitung bis zur Antragstellung und zur Einreichung überhaupt überarbeiten können. Bei den Unterlagen, die den Stadträten jetzt vorliegen, muss laut Frau Kaiser die Ausschreibung Ende Dezember 2017 und am 04.03.2018 ist Abgabe. Die Vorlage ist zeitgemäß erstellt worden, wenn dieser Änderungsantrag erfolgreich ist, müssen wir die ZSG beauftragen, zu prüfen.

Stadtrat Hiekisch ergänzt die Ausführung von Stadtrat Krusekopf. Spricht für den Antrag. Er erinnert an die Ehrentraud-Schmiede, die Kraftwerksstiftung. Die Stiftung hat noch keinen Nachfolger für die bisherige Leiterin gefunden. Die Ehrentraud-Schmiede ist das Eckhaus, der Laubengang. Fast einzigartig in Europa. Am Marktensemble in Hirschfelde haben wir immerhin zwei Laubengänge. Dort muss eine Entwicklung erfolgen. Eine konkrete Formulierung soll mit eingebracht werden, beim letzten Satz ein Komma zu setzen, statt dem Punkt und einzufügen und zeitnah zu untersuchen, ob und in welchem Umfang die Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Hirschfelde integriert werden können. Das Ergebnis ist dem Stadtrat schnellstmöglich mitzuteilen.

Frau Kaiser widerspricht, der Antrag kann gestellt werden, hier geht es um die Darstellung der Fortführung unseres bestehenden Stadtumbauprogrammes. Hirschfelde ist der Antrag auf Neuaufnahme in ein Programm. Dies kann nicht in den gleichen Beschluss herein gepackt werden.

Oberbürgermeister Zenker dankt für den Hinweis von Frau Kaiser. Das bedeutet, dass wir im nächsten Beratungsverfahren einen neuen Beschluss diskutieren müssten. Der Antrag liegt vor, muss jedoch ordnungsgemäß aufgebaut werden. Oberbürgermeister Zenker weist darauf hin, dass in der vorgehenden Diskussion um die Ressourcen ging, jetzt geht es um eine Erweiterung. Dieser Antrag wird in der nächsten Stadtratssitzung weiterbearbeitet. Solche Anträge werden sonst in der übernächsten Sitzung bearbeitet.

Stadtrat Bruns widerspricht Oberbürgermeister Zenker im Bezug auf die Mietentwicklung. Stadtrat Bruns ist aktiv im Sozialverband VdK tätig. Dort ist festzustellen, dass zunehmend Bürger anfragen, da Fragen zu Mietobergrenzen, die nicht eingehalten werden, bestehen. Es droht diesen Menschen der Zwangsumzug oder das vom Regelsatz noch ein zusätzlicher Betrag für die Miete abgezogen wird. Es wurde die Aussage getätigt, dass Grenzen der Gebietskulisse verschoben werden, wie zum Beispiel Ausfallstraße Friedensstraße oder Südstraße. Dort sind genau diese Bereiche ausgeklammert, die genossenschaftliches und kommunales Eigentum erfassen. Was dort enthalten ist, ist kleinräumig. Die Maßnahmen, die darauf stehen betreffen Privatgrundstücke. Ausgliedert sind entsprechend Südstraße/Kreuzung Ziegelstraße und weiter nach außen. Es ist eine Ausfallstraße nach Lückendorf, die ansprechend sein sollte. Hartau und Eichgraben belegen dies. Dort ist es sichtbar attraktiv. Das Stück zwischen Mandau und Werkstätten ist einem Zustand, dass man sagen kann, es ist zumutbar. Dort wurde die Gebietsgrenze verschoben, diese war ursprünglich nicht da. Das Gleiche betrifft den Bereich Äußere Oybiner Straße bis Goldbachstraße, hochwassergefährdet, der Bereich Goldbach ist ausgegrenzt aus dem Gebietsgrenzen. Genau dass ist einer der schwächsten Punkte, was Hochwasserschutz betrifft, zum Beispiel der schon oft betroffene „Dresdner Hof“. Es gibt Ruinen, die eigentlich nicht mehr bewohnbar sind, die keine Maßnahme sein dürften, es dürfte kein Geld mehr investiert werden, aber wir können es nicht abreißen, weil entsprechend keine Förderung kommt, es ist jedoch als Maßnahme enthalten. Wir haben eine Gebietserweiterung, wo wir wissen, wir können es nicht umsetzen.

Oberbürgermeister Zenker antwortet, es handelt sich hier um ein Gebiet, das Stadtumbau 2017, Teilbereich Aufwertung Innenstadt heißt. Hier geht es nicht um Hochwasserschutzmaßnahmen. Der Aussage von Stadtrat Bruns, zum Abriss von Gebäuden, stimmt Oberbürgermeister Zenker zu, dort ist das Denkmalschutzgesetz zu beachten. Per Stadtratsmehrheit kann, wenn sich jemand findet, der die Maßnahme trägt, erneut darüber diskutiert werden, ob diese Gebäude nicht doch erhalten und gerettet werden. Leider sind all diese Fragen nicht in den Ausschüssen diskutiert worden.

Frau Kaiser wird das Wort erteilt. Sie antwortet auf die Anfrage von Stadtrat Bruns. Es gibt in dem Sinne keine Gebietsverschiebung. In den vergangenen Jahren haben wir mehrere Städtebaugebiete festgelegt. Wir haben wesentlich größere Rückbaugebiete festgelegt. Zwischenzeitlich kam das Signal der Wohnungsgesellschaften, dass man den Rückbau in diesem Tempo, wie es ursprünglich angedacht war, auch in Art und Umfang nicht umsetzen kann. Auch die Idee des Stadtumbaus in der Vergangenheit, Teilbereiche so rückzubauen, dass nur einige Geschosse runtergenommen werden, dass die Gebäude verkleinert werden, ist aufgrund der wirtschaftlichen Situation abgewählt worden. In den Abstimmungen, besonders mit der eigenen Wohnbaugesellschaft und den Stadtwerken haben wir gesagt, wir wissen, dass wir weiterhin Wohnraum vom Markt nehmen müssen. Aufgrund der Situation Umwelt, Hochwasser, Kaltluftschneise und weitere Argumente schlagen wir vor, uns auf das Gebiet Zittau-Ost zu konzentrieren und hier sukzessive bis zum Jahr 2032/2035 dieses Gebiet zurück zu bauen. In diesem Stadtumbauprogramm besteht die Möglichkeit, noch einmal, nach dem der Rückbau komplett ausfinanziert war und die beiden Gebäude, die in 2018 rückgebaut sind, unsere Altbewilligungen aus dem Jahr 2014, den Rückbau bis 2028 (längste Zeitschiene) hereinzunehmen. Wann der Abriss erfolgt, dazu kann Frau Kaiser keine Aussage tätigen. Aus der Situation, dass die Wohnungsgesellschaften noch andere Gebäudesubstanz haben und auch für die Daseinsvorsorge zuständig sind, haben diese von einem weiteren Rückbau in diesen Größenordnungen über die Programme in den Neubaugebieten Abstand genommen. Gemeinsam mit dem Eigentümer kann ein Block oder Teilblock herausgenommen werden, dies läuft über die klassischen Einförderprogramme. Ausgefranst ist das Gebiet nicht, sondern wir haben unsere alten Stadtumbaugebiete, Zittau-Ost und Zittau-Süd-Ost, als Basis genommen, um das Stadtumbaugebiet festzulegen. Die Karte ist bei den Unterlagen enthalten, wo alle Fördergebiete mit EFRE usw. zu sehen sind. Dort ist erkennbar, wie sich die Programme aneinander docken.

Stadtrat Böhm spricht gegen den Prüfauftrag an die ZSG. Hirschfelde in das Stadtumbauprogramm aufzunehmen. Wir haben für die ländlichen Ortsteile das LEADER-Programm. Dort gibt es auch ein

Handlungskonzept, was über 100 Seiten stark ist. Stadtrat Böhm betont, dass wir als Stadt Zittau, uns auch bei anderen Fachkonzepten stets darum bemüht haben, die eingemeindeten Ortsteile zu stärken, zum Beispiel das Einzelhandelskonzept. Dort wurde beschlossen, dass das Nahversorgungszentrum „Markt Hirschfelde“ in der Konzeption belassen wurde. Dort wurde von Stadtrat Hiekisch massiv dagegen gesprochen. Gerade diese Maßnahme ist dazu geeignet, den Markt/Einzelhandel zu entwickeln. Ein weiteres Beispiel ist der Verkehrsentwicklungsplan. Dort haben wir als zusätzliche Maßnahmen Zubringerbuslinien zum Bahnhof Hirschfelde aufgenommen. Dies würde dem Gedanken von Herrn Krusekopf entsprechen, dass aus den Ortsteilen Dittelsdorf und Schlegel Leute nach Hirschfelde hereingebracht werden, damit sie dort einkaufen können. Auch dort habe Herr Hiekisch gegen diese ÖPNV-Verbesserung gesprochen. Es ist eine reine Beschäftigungstherapie für die ZSG, die eine hervorragende Arbeit macht, die sie weiterhin tun soll.

Oberbürgermeister kritisiert die Wortwahl von Stadtrat Böhm und Bruns.

Stadtrat Bruns widerspricht deutlich, er sprach nicht von einer Straße in Zittau-Ost. Alles was er zu Straßen ansprach, liegt im Süden oder Süd-Westen. Die Gebiets-Abgrenzung ist genau so, dass die Bereiche, die kommunales und genossenschaftliches Eigentum betreffen, ausgegrenzt sind. Gerade an der Südstraße entlang, dort endet es, wo die Sporthalle anfängt. Dort ist die Grenze und weiter nach Süden ist nichts. Ebenso ist es bei der Goldbachstraße. Es ist grundsätzlich so abgegrenzt, dass nur private Gebäude förderfähig sind.

Frau Kaiser nimmt Stellung. Im Gebiet sind sehr viele städtische Gebäude enthalten, die uns seit Jahren als Problemgebäude bewegen. Die Überlegung, was wir als Stadt damit tun, dort wird der finanzielle Rahmen bereits ausgereizt sein. Auch der Straßenbau ist mit Herrn Höhne und Frau Berger durchdiskutiert worden. Mit den Stadtwerken wurden die kommunalen Maßnahmen beraten. Die Programme sind so gestaltet, dass kommunale mit privaten Maßnahmen sich so verbinden müssen, dass es zu einer Entwicklung des Bereiches eines Quartieres kommt. Es wurden nicht bewusst die kommunalen Maßnahmen ausgegrenzt. Die Fördermöglichkeiten, die für die Wohnungsgesellschaft und die Wohnbaugesellschaft möglich sind, die stimmen wir mit der Geschäftsführung mit einem engen Kontakt und Verhältnis ab. Ziel ist es, auch die Wohnbaugesellschaft mit Fördermitteln zu bestücken. Frau Kaiser betonte zuvor, dass die Verwaltungsvorschrift noch nicht vorliegt. Es ist davon auszugehen, dass in dem klassischen Stadtumbau, die Modernisierung und Instandsetzung von nach 1945 entstandenen Gebäuden, nicht der Schwerpunkt sein wird. Dies ist nicht Inhalt dieser Stadtumbauprogramme. Für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden, auch von Wohnungsgesellschaften, gibt es Einzelförderprogramme, Zuschüsse für die Aktivierung von Wohnraum, für altengerechten Umbau, für Menschen mit Handicaps. Es gibt energetische Programme und auch die verschiedensten Ansätze. Frau Kaiser betont nochmals, dass die Wohnbaugesellschaft nicht aus diesem Stadtumbauprozess ausgegrenzt wurde.

Oberbürgermeister Zenker ergänzt, wie zuvor bereits gesagt, dass mit Frau Kaiser beraten wurde, ob nicht eine Erweiterung erfolgen könnte. Die Antwort war, wie Frau Kaiser gerade aussagte. An die Leistungsfähigkeit der Stadt muss ebenso gedacht werden. Eben das, dass man sich Bereiche herausucht, an denen besonderer Handlungsbedarf besteht, hat die ZSG mit einem riesigen Aufwand getan. Heute ist im Stadtrat, das finale Gremium, das dann auch beschließt. Diese Diskussion ist in den zuständigen Ausschüssen geführt worden. Es ist unverständlich, warum jetzt die Grundsatzzfragen ausgebracht werden, dazu gibt es Ausschüsse.

Oberbürgermeister Zenker liegt ein Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Dr. Harbarth vor.

Stadtrat Dr. Harbarth sagt aus, dass in den Ausschüssen diskutiert wurde. Er stellt den Antrag, dass das Ende der Diskussion und die Abstimmung stattfinden.

Oberbürgermeister Zenker lässt die Wortmeldung von Stadtrat Hiekisch, der schon häufiger gesprochen hat, nicht zu und verweist auf die Geschäftsordnung.

Die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag zum Ende der Debatte und Abstimmung zum Beschlussvorschlag erfolgt. Oberbürgermeister Zenker spricht sich ausdrücklich für den Geschäftsordnungsantrag aus. Stadtrat Hiekisch spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag und beantragt, dass Fragen zugelassen werden sollten, Stellungnahmen kann man natürlich abrechnen.

Nummehr lässt Oberbürgermeister Zenker über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Dr. Harbarth abstimmen.

Das Ergebnis lautet: 16 Ja-Stimmen. Der Geschäftsordnungsantrag ist somit erfolgreich.

Der Änderungsantrag von Stadtrat Krusekopf ist kein Änderungsantrag, weil er in diesen Beschluss nicht herein gehört. In der Vorlage steht geschrieben, „Aktualisierung der bestehenden Maßnahmekonzepte“.

Für die Antragsteller der Erweiterung auf die Ortschaften, erkennt Oberbürgermeister Zenker an, dass es eine besondere Thematik gibt. Mit Frau Kaiser erfolgt morgen die Klärung, was dafür notwendig ist, um an dieser Stelle etwas zu ermöglichen. Oberbürgermeister Zenker sichert zu, dass eine Antwort auf dem schnellstmöglichen Weg erfolgt, wie in diesem Verfahren weitergehandelt wird, dass wir das Thema Hirschfelde noch aktiver angehen können. Jetzt handelt es sich um bestehende Maßnahmekonzepte.

Nunmehr fordert Oberbürgermeister Zenker zur Abstimmung über die Beschlussvorlage 180/2017 in der bestehenden Form auf. Stadtrat Mannschott weißt darauf hin, dass er nicht mit abstimmt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, auf Grundlage der dem Beschluss beigefügten Gebietskulissen „Aufwertung Innenstadt“ und „Teilbereich Zittau-Ost“ sowie der Maßnahmedarstellung und Kosten- und Finanzierungsübersicht die Überarbeitung der Stadtumbaustrategie durchzuführen.

Eine Beschlusslage zur Anpassung des Fördergebietes sowie des Stadtumbaukonzeptes wird mit Programmausschreibung 2018 vorgenommen.

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, gegenüber dem SMI diese Gebietskulissen, Maßnahmen und Kosten als Grundlage der zukünftigen Stadtumbaustrategie zu erklären.

Die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH wird im Rahmen der bestehenden Vertragsverhältnisse beauftragt, das Stadtumbaukonzept als Handlungsgrundlage fortzuschreiben und die Anpassung der Fördergebiete sowie die Beantragung im Städtebauförderprogramm zur Beschlussfassung zu bringen und bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

Abstimmung:

**Ja 11 Nein 7 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

SR Glaubitz und SR Mannschott waren zur Abstimmung nicht anwesend,

14. Tagesordnungspunkt

1. Lesung zum Beschluss zum Sportstättenkonzept der Großen Kreisstadt Zittau-Fachteil überdachte Sportstätten

Vorlage: 167/2017

Oberbürgermeister Zenker ruft die Beschlussvorlage 167/2017 auf. Nach einer Diskussion mit dem Sportbeirat wurde diese Vorlage in erster Lesung eingebracht. Im Sportbeirat wurde sich darauf verständigt, dass der Sportbeirat noch einmal Gelegenheit bekommt, sich dezidiert zu äußern. Dazu ist es noch nicht gekommen, aber in Kürze findet die Sitzung statt, die dies herbeiführt. Im zuständigen Sozialausschuss wird das Thema noch einmal diskutiert. Oberbürgermeister Zenker bittet Stadtrat Thiele selbst oder mittels eines Vertreters aus dem Sportbeirat am Sozialausschuss teilzunehmen. Der Ist-Stand liegt allen vor. Ebenso gibt es einen Änderungsantrag von Stadtrat Thiele. Auch in den Ausschüssen wurde dazu bereits verhandelt/dokumentiert. Oberbürgermeister Zenker markierte sich in den Unterlagen „zur Kenntnis genommen“ im Verwaltungs- und Finanzausschuss und im Sozialausschuss. Nun bittet Oberbürgermeister Zenker um Anregungen zu diesem Konzept, um diese im Fortgang diskutieren und gegebenenfalls einpflegen zu können.

Stadtrat Thiele: Er hat einen Änderungsantrag eingebracht. Heute findet die erste Lesung zur Beschlussvorlage statt. Bei Punkt 4 bittet er darum, dass die Fertigstellung auf 2020 zu ändern ist. Die Begründung dazu hat er allen mitgeteilt. Stadtrat Thiele musste so handeln, da der Sportbeirat erst am 01.11.2017 tagt. Bei seinem Änderungsantrag bittet er darum, da er außer von Stadtrat Mannschott kein Feedback hat, möchte er dies am 01.11.2017 klar und deutlich mit dem Sportbei-

trat abstimmen. Stadtrat Thiele hofft, dass die Stadträte und Anwesenden dem folgen können. Zittau ist europäische Sportstadt. Das Sportstättenkonzept ist für die überdachten Sportstätten für die Schulen, dies war sein Grund, warum er sich beim letzten Tagesordnungspunkt enthalten hat. Es geht um unsere Schulen und unsere Kinder. Stadtrat Thiele wünscht sich, dass Kinder eine vernünftige Anlage haben, wo sie Sport treiben können. Für eine Feinjustierung ist Stadtrat Thiele gern zu sprechen. Die kann eingereicht, überarbeitet, ihm zugesendet werden. Damit könnte er dies dem Sportbeirat mitteilen.

Oberbürgermeister Zenker verweist zum Verfahren auf seine Unterlage. Dort steht, am 26.10.2017, erste Lesung. Das ganze gilt für die Beschlussvorlage. Vom Sportbeirat wird erwartet, dass dieser berät und genau zu den Maßnahmen, seine Meinung mitteilt. Wenn die Jahreszahlen 2020 an mehrere Maßnahmen daran geschrieben wird, dann ist an der Leistungsfähigkeit zu zweifeln, die dahinter stecken muss. Zum Änderungsantrag von Stadtrat Thiele sagt Oberbürgermeister Zenker zu Punkt 1 Sanierung der bestehenden Sportstättenkapazitäten, Turnhalle Lisa-Tetzner-Straße folgendes. Die Prüfung dieser Maßnahme erfolgt. Trotzdem ist dies im Sinne des Stadtentwicklungskonzeptes eine Frage, ob diese Turnhalle an dieser Stelle die Richtige ist. Es ist bekannt, wenn mit Fördermitteln gebaut wird, gibt es eine Zweckbindung und ähnliche Vorschriften. Zum Zweiten betrifft es die neue Zweifeldsporthalle an der Schule an der Weinau. Dort kann es einen Änderungsantrag geben oder nicht, dort wird gebaut, wenn es möglich ist, und auch die Dauer ist schlecht beeinflussbar. Durch einen Änderungsantrag können keine Erwartungen gehegt oder geweckt werden, die eventuell gefährlich sind für die Realisierung, da dort noch sehr viel Arbeit getan werden muss. Dies wurde bereits erläutert.

Oberbürgermeister Zenker erörtert, wie im Sportbeirat und im Sozialausschuss bereits erläutert wurde, dass es zum Thema Neubau einer zentralen Zweifeldturnhalle an der Grundschule Hirschfelde grundsätzlich so ist, dass wenn sich dort nicht sehr stark etwas ändert, die Stadt Zittau nur mit Fördermitteln bauen kann. Fördermittel berechnen sich nach den vorhandenen Schülerzahlen. Das heißt, wenn wir so etwas beschließen sollten, dann müssten wir uns tatsächlich auch dringend Gedanken darüber machen, wo wir das Geld für das zweite Feld hernehmen wollen.

Stadtrat Hiekisch sagt aus, dass er das Ergebnis der Abstimmung in den vorangegangenen Gremien und Ortschaftsräten vermisst. In den Ortschaften gab es heftige Diskussionen, insbesondere in Wittgendorf und Hirschfelde. Dort war gerade die Turnhalle und die Schwimmhalle Diskussionsthema. Das Sportstättenkonzept wird kritisch gesehen und auch abgelehnt. Dies liegt an der Formulierung. Es ist nur ein Teil eines Teiles. Bei 8. Ziele und Maßnahmen steht dort immer „Erhalt, Sanierung“. Außer im Punkt 3, dort geht es um die Ortsteile, dort steht das Wort „möglichst Erhalt“. Was die Kernstadt betrifft, dort wollen wir etwas Konkretes durchführen und bei den anderen machen wir es bloß „möglichst“. Es müsste bekannt sein, dass die Heizungsanlage in der Faustballhalle ruinös, desaströs ist. Nach einem Ausfall liegt diese brach. Ein Angebot von der ENSO-Netz AG liegt vor, dies auf Mietbasis zu machen. Die mündliche Vereinbarung anlässlich der Eingemeindung existiert, dass die Stadt Zittau 5.000 Euro jährlich zur Verfügung stellt. Dies hat auch immer funktioniert, aber es gibt nichts Schriftliches. Stadtrat Hiekisch bittet darum, zu prüfen, in wie fern man dem Faustballverein Rechtssicherheit gibt. Sollte der Verein jetzt einen solchen Mietvertrag, der über 15 Jahre läuft, eingehen, dann ist das eine freiwillige Aufgabe. Wenn die 5.000 Euro wegfallen, dann haften die Vereinsmitglieder mit ihrem Privatvermögen. Dies will der Ortschaftsrat Hirschfelde verhindern.

Oberbürgermeister Zenker geht auf das Thema „Ziele und Maßnahmen“ ein. Dies ist gut formuliert. Dort fehlt der zweite Teil des Satzes „durch den Neubau einer zentralen Turnhalle in Hirschfelde“. Den hatte Stadtrat Hiekisch bei seiner Argumentation weggelassen. Die Situation in den Ortsteilen, wurde dort von der Gemeinde Hirschfelde in der Vergangenheit herbeigeführt. Alle diese Sportstätten in den Ortsteilen sind historischer Natur, unterschiedlich alt, aber Vereine nutzen diese Gebäude. Dort gilt die Vertragslage mit der Stadt Zittau, die von der Gemeinde Hirschfelde übernommen wurde. Dies ist tatsächlich so, wie es auch in zahlreichen Gebäuden in der Kernstadt Sachstand ist. Da gibt es Nutzer, die kostenlos Gebäude in Anspruch nehmen. Jedoch entsteht diesen ein Aufwand durch den Betrieb. Die Stadt Zittau hat an mehreren Stellen bereits geholfen, wenn es darum ging, dass bestimmte Dinge für die Sportvereine einfach nicht mehr zu leisten waren. Es wird hier besonders deutlich, wie Herr Thiele es im Vergleich aussprach und es mit dem vorhergehenden Programm in Verbindung brachte. Wir müssen uns überlegen, was wir leisten können, leisten sollen. Bei diesen millionenschweren Maßnahmen sind wir ganz besonders gefragt. Dies möchte Oberbürgermeister Zenker für die weiteren Instanzen mitgeben, die zur Beschlussfassung führen. Ein Sportstättenkonzept ist notwendig, damit wir gegebenenfalls Fördermittel erringen können.

Stadtrat Thiele kommt auf seine Aussage zurück. Mit der neuen Regierung, nach der Wahl eines neuen Ministerpräsidenten, wird es vielleicht einen Geldsegen geben. Sein Thema war erstens, dass wir ein Sportstättenkonzept haben, dass ist nicht ausgehebelt und dort drin standen explizit zwei Zweifeldhallen mit Hirschfelde und eine Dreifeldhalle. Wir haben uns über den Tisch ziehen lassen. Die Hauptturnhalle hat nicht einen Vorteil gebracht. Das einzige ist, dass es hygienisch einwandfrei ist. Am Feld ist nichts mehr dazugekommen. Stadtrat Hiekisch sprach es an, über das Thema der Faustballhalle möchte Stadtrat Thiele nicht sprechen. Dies soll mit Bitte an die Presse, auch nicht dort geschrieben werden. Der Grund ist einfach, die Halle ist schon lange zum Schließen verurteilt. Jedoch spielt der Verein in der 1. Bundesliga. Wir haben immer wieder die Augen zugemacht und immer wieder einen Zuschuss gegeben, aber irgendwann geht es dort nicht mehr.

Stadtrat Böhm benennt ein Problem aus dem Vereinssport. In der letzten Legislaturperiode sprach er sich gegen den Abriss der Sporthalle an der Fröbelschule, Clara-Zetkin-Straße aus, weil es Beschwerden von Vereinsmitgliedern gab, dass künftig in Zittau-Nord keine Hallenkapazitäten mehr vorhanden sind, und weite Wege auf sich genommen werden müssen. Zu betonen ist, dass Zittau die Funktion eines Mittelzentrums mit gewisser Versorgungsfunktion auch für das Umland hat. Auch Eckartsberg hat keine Hallenkapazitäten. Deutlich zu sehen ist es auf der Übersichtskarte 3 mit den zumutbaren Fußwegen um die Schulen. Dort ist der Bereich nord-westlich der Neißetalbahn hallenkapazitätsmäßig ein weißer Fleck. Ärgerlich ist, dass in der Sportstättenkonzeption dieses Problem überhaupt nicht erwähnt ist oder ein Lösungsansatz geboten wird. Stadtrat Böhm bittet darum, hier nachzubessern. Da das Sportstättenkonzept Bestandteil des INSEC werden soll, könnte Stadtrat Böhm sich vorstellen, dass das Wörtchen „integriert“ aufgegriffen wird und man versucht, ein Mobilitätskonzept aufzustellen. Wenn Vereine Hallen bis teilweise 22:00 Uhr nutzen sollen, dann sollte man sich schon Gedanken machen, wie Vereinsmitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche, sicher nach Hause kommen.

Oberbürgermeister Zenker verweist auf die Überschrift des Fachteiles „überdachte Schulsportstätten“. In Zittau-Nord, wenn dort ein weißes Gebiet ist, liegt es daran, dass wir keine Schule mehr haben. Oberbürgermeister Zenker bittet darum, sich erst einmal, so wie es vereinbart war, damit zu beschäftigen. Der Sportbeirat besteht aus Mitgliedern großer Sportvereine, der explizit zu dieser Thematik aufgerufen ist, sich mit einzubringen. Zuerst muss über die Pflichtaufgaben gesprochen werden. Dies sind die Schulsportstätten. Dann geht es weiter, da es zum Beispiel Freiflächen oder Bolzplätze gibt. Im Rahmen einer Bestandsanalyse kann es nicht immer um eine Investitionsanalyse gehen.

Stadtrat Dr. Harbarth sagt aus, dass wir von einem Konzept reden und nicht von einem Plan, den wir morgen realisieren müssen. Das Konzept zeigt uns das zukünftige Ziel. Er dankt Stadtrat Thiele für seine Anregungen. Der Beschlusstext lautet eigentlich, das Konzept als Teil des Städtebaukonzeptes zu bestätigen. Stadtrat Dr. Harbarth spricht sich dafür aus, dass das, was Stadtrat Thiele vorgeschlagen hat, als Prioritätenliste angehängt wird, wo wir sagen, das können wir leisten. All das was aufgeführt wird, werden wir in den nächsten 10 Jahren nicht erreichen. Wie Stadtrat Hiekisch ansprach, eventuell sollte die Stadtverwaltung die Formulierung überarbeiten, wo steht „sanieren“ und „vielleicht sanieren“, dass man dies ausgleicht und von vorn herein die kleinen Gemeinden hinten herunter fallen. Es wäre schön, wenn wir einen Antrag auf den Tisch bekämen. Diese werden trotz umfangreicher Diskussion nicht gestellt. Es liegt nur der Antrag von Stadtrat Thiele vor. Es ist nicht möglich, darüber abzustimmen. Wir befinden uns in der 1. Lesung.

Stadtrat Krusekopf spricht zu Punkt 4.2 Schwimmhallen. Er zitiert: „Die zweite Anlage befindet sich im Ortsteil Hirschfelde ... die Betreuung der sanierten Anlage in Hirschfelde ist kurzfristig noch durch die SBG gesichert.“ Weiterhin wird ausgeführt: „durch auswärtige Schulen des ehemaligen Landkreises Löbau-Zittau“. Dort ist für Stadtrat Krusekopf eine Wirtschaftlichkeitsberechnung interessant, da wenn die Betreuung der Anlage nur noch kurzfristig möglich ist, müsste man den Zeitraum eingrenzen. Wenn es hauptsächlich durch auswärtige Schulen, die nicht in unseren Verantwortungsbereich fallen, genutzt wird, wäre das Thema Wirtschaftlichkeitsberechnung interessant. Eine Untersuchung wäre notwendig. Punkt 8. „Ziele und Maßnahmen“ ist streitbar, ob dort alles enthalten ist, ob dies alles schnell machbar ist, also Sanierung der bestehenden Sportstättenkapazitäten. Gibt es bei den Zielen, unter 8. eine Priorisierung dieser 10 Punkte? In welcher Reihenfolge will/kann man das überhaupt abarbeiten? Ist dies realistisch, wenn man die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt betrachtet? Die Punkte 1, 2, 3, 4 betreffend, es geht nicht aus dem Text hervor, ob dies schon die Priorisierung ist, oder ob dies nur eine zufällig gewählte Reihenfolge ist.

Oberbürgermeister Zenker erinnert zur Wirtschaftlichkeitsberechnung der Schwimmhalle, an die Aufsichtsratssitzung in der SBG. Dies ist dort nach wie vor ein Thema. Auch das Thema Kurzfristigkeit ist dort schon deutlicher diskutiert worden, wo es unter anderem um Abschreibungswerte ging,

die dieses Gebäude und die Infrastruktur beinhalten. Für die Schulen ist eine Übersicht in den Unterlagen zu finden, wer die Hallen nutzt. Daraus ist erkenntlich, dass die Zeiten überschaubar sind.

Stadtrat Hiekisch spricht zum Thema Schwimmhalle, wie zuvor Stadtrat Krusekopf, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung betreffend. Mann sollte so ehrlich sein, bei der Schwimmhalle Hirschfelde, dort sprechen wir nicht nur über das Schulschwimmen, wie es jetzt hier dargestellt ist, sondern in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sollte auch das Blockheizkraftwerk einbezogen werden.

Oberbürgermeister Zenker sagt, dass er dies zuvor mit Abschreibungswerten und ähnlichen Dingen meinte. Grundsätzlich ist es so, dass die Priorisierung ein guter Wille ist. Aber wir wissen auch, dass das Thema Förderprogramme oder Erreichen von Finanzierungsmitteln umtreibt. Das heißt eine Priorisierung wird gegebenenfalls auch durch hygienische Bedingungen oder Auflagen etc. noch einmal verschoben. Aber die Maßnahmen, die im Konzept sehen, entsprechen schon durchaus dem Diskussionsstand hier im Stadtrat. Eingedenk der Hinweises von Stadtrat Dr. Harbarth macht Oberbürgermeister Zenker die Mitglieder des Gremiums darauf aufmerksam, das dies eine gute Sache ist, wenn man konkret etwas beantragt und die anderen Stadträte darüber abstimmen können. Demzufolge verweist Oberbürgermeister Zenker auf den weiteren Gremiendurchlauf dieser Beschlussvorlage. In den Ausschüssen ist es möglich, Änderungsanträge einzubringen. Das obliegt den Stadträten. Oberbürgermeister Zenker bedankt sich für die umfangreiche Vorarbeit. Die 1. Lesung wird als zur Kenntnis genommen registriert.

gezeichnet
T. Zenker
Oberbürgermeister

gezeichnet
F. Härtelt
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Dr. R. Harbarth
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
P. Espig
Schriftführer/in